Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
BG 12	Kultur / Soziales													
12 / 01	**Zuschussreduzierung für das städtische Kulturhaus**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-303,6**	-512,1	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0		*-197,1*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-303,6**	-687,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	*-337,0*

> Produkt: Nr. 26.10.01 "Bereitstellung Kulturhaus"

> Leistungen (Auszug):
- Trägerschaft und Betrieb des auch durch Dritte genutzten Veranstaltungsortes,
- Veranstaltungstätigkeit (Organisation und Durchführung),
- Besetzung der Kulturhauskasse

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtung

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> Sachstand:

Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten in den Jahresergebnissen 2010 und 2011 noch mit +53,7 T€ bzw. mit +59,5 T€ deutlich übererfüllt werden. Ab dem Jahresergebnis 2012 wird die positive Ergebnisentwicklung überdeckt durch infolge von notwendigen Nachaktivierungen von bis dahin als Anlagen im Bau geführten Teilen des Objektes (der Nordflügel und Teile der Außenanlagen) erhöht berechneten Abschreibungen trotz auch erhöhten Sonderpostenauflösungen. Damit gelingt das Erreichen der Konsolidierungszielstellung nicht mehr. Die Zielstellung wird in den (z.T. noch vorläufigen) Jahresabschlüssen ab 2012 bis 2021 um insgesamt -687,0 T€ deutlich verfehlt.

Die Zielerreichung darzustellen, gelingt auch plangemäß in den Jahren 2022 / 2023 einschließlich der Planvorausschau bis 2026 nicht. Die Mindererfüllung aus dieser Maßnahme wird (soweit möglich) durch Mehreinsparungen in den Bereichen Bibliotheken (Maßnahme Nr. 12/02) und Kulturförderung (Maßnahme Nr. 12/03) kompensiert.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026
Maßnahme 12 / 01 (Ziel p.a. = +35,0)	-338,5	-253,7	-209,3	-225,0	-218,9
Maßnahme 12 / 02 (Ziel p.a. = +78,0)	28,1	2,0	-6,8	-17,4	-24,4
Maßnahme 12 / 03 (Ziel p.a. = +125,0)	156,1	208,0	190,3	208,0	190,3

Um das Kulturhaus als zentrale Kulturstädte für die Bevölkerung erhalten zu können, muss es sowohl sicherheits- als auch veranstaltungstechnisch weitestgehend auf dem neuesten Stand der Technik gehalten werden. Investitionen in der Vergangenheit zeigen sich in den Abschreibungen, aktuelle und künftige in Haushaltsalanansätzen. Nur so ist die Stadt überhaupt in der Lage, Einnahmen aus der Nutzung zu generieren. Corona hat auch bei der Veranstaltungstätigkeit zu großen Einschnitten geführt. Trotz der deutlichen allgemeinen Kostenerhöhungen ist der erforderliche Zuschuss für die Einrichtung bisher nur moderat gestiegen.

Derzeit wird der Fokus für weitere Einsparungen auf die Prüfung möglicher weiterer Absenkung der Energieverbräuche gelegt. Im Hinblick auf die derzeitigen drastischen Kostensteigerungen ist daraus allerdings nicht unbedingt auch ein positiver Nettoeffekt zu erwarten.

Im Zuge der Investitionen und bei größerer Werterhaltung wird selbstverständlich stets darauf geachtet, dass Optimierungsmöglichkeiten bei den technischen Anlagen genutzt werden.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
12 / 02	**Zuschussreduzierung für städtische Bibliotheken**													
	> Produkt: Nr. 27.20.01 "Bereitstellung von Medien und Informationen - Bibliotheken" - wie z.B.: Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Kassetten, CD-Rom, CD's, Videos, Software, Internet, Noten, Graphiken für systematisch oder thematisch gegliederte Bereiche, Bestandspflege, Marktsichtung, Ausleihe, Beratung, Information, Vermittlung, Präsentation von Autoren und konzeptionierte Veranstaltungstätigkeit für verschiedene Altersgruppen													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade in den beiden städtischen Einrichtungen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> Anzahl gebundener Stellen: **5,8**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-401,1**	1.206,5	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0		*1.908,5*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-401,1**	1.242,8	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	*2.022,8*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im Ergebnis 2010 mit +68,3 T€, im Ergebnis 2011 mit +132,6 T€ und im Ergebnis 2012 mit +54,6 T€ erfüllt, insgesamt um +77,5 T€ gegenüber den Jahreszielstellungen übererfüllt. Im Ergebnis 2013 wird die Zielstellung hingegen mit einer erreichten Verbesserung von lediglich +43,3 T€ um -34,1 T€ verfehlt. Der Umsetzung standen konkrete objektive Gründe entgegen. Vor dem Umzug ins Rathaus im Ortsteil Bitterfeld erfolgte noch die Herrichtung der Räumlichkeiten. Ab 2014 werden die Einsparungszielstellungen dann wieder erfüllt und übererfüllt: im Ergebnis 2014 mit +108,0 T€ um +30,0 T€, im Ergebnis 2015 mit +126,3 T€ um +48,3 T€, im Ergebnis 2016 mit +128,3 T€ um +50,3 T€, im Ergebnis 2017 mit +128,7 T€ um +50,7 T€, im Ergebnis 2018 mit +111,2 T€ um +33,2 T€, im Ergebnis 2019 mit +109,4 T€ um +31,4 T€, im Ergebnis 2020 mit +117,8 T€ um +39,8 T€ und im Ergebnis 2021 mit +114,3 T€ um +36,3 T€, bisher insgesamt um +363,4 T€. Durch die Übererfüllung wird die Mindereinsparung in Maßnahme 12/01 anteilig mit ausgeglichen. Ab der Haushaltsplanung 2022 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2026 gelingt die (vollständige) Zielerreichung jedoch nicht mehr.													
12 / 03	**Reduzierung der Kulturförderung**													
	> Produkt: Nr. 28.10.01 "Kulturförderung"													
	> Leistungen (Auszug): - Unterstützung von Personen und Vereinen sowie Kulturveranstaltungen durch Finanzzuschüsse und/ oder Sachleistungen, - Förderung von Kultur- und Kunstvereinen, Schaffung von Möglichkeiten zur Präsentation der Vereinsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veranstaltungen													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; darunter sollten gegenüber einem plangemäßen Aufkommen 2009 zur zentralen Förderung von Kulturvereinen in Höhe von 20 T€ ursprünglich vorerst noch 10 T€ verbleiben. Diese wurden jedoch nachhaltig bis auf Null reduziert. Die Bezuschussung erfolgt jetzt aus Brauchtumsmitteln. Zudem berechnet sich infolge der vollständigen Erfassung und Zuordnung des Vermögens durch Bereinigungen bei Abschreibungen und Sonderposten eine jährliche Haushaltsentlastung von 56 T€. Im Übrigen betreffen die Einsparungen gegenüber 2009 verringerte Sach- und Dienstleistungen.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-214,1**	1.959,2	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0		*3.084,2*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-214,1**	2.017,4	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	*3.267,4*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im Ergebnis 2010 mit +153,4 T€, im Ergebnis 2011 mit +161,7 T€ und im Ergebnis 2012 mit +150,8 T€ erfüllt, insgesamt um +168,7 T€ übererfüllt. Ebenso werden in den z.T. noch vorläufigen Abschlüssen 2013 bis 2021 die Zielstellung erreicht und um +24,0 T€, um +67,8 T€, um +67,3 T€, um +64,0 T€, um +51,5 T€, um +40,3 T€, um +42,6 T€, um +36,8 T€ bzw. um +58,2 T€ und somit insgesamt um +621,2 T€ übererfüllt. Zudem sind die konzeptionellen Zielsetzungen auch für den weiteren Haushaltsverlauf in kalkulierter Höhe und somit plangemäß vollständig umgesetzt. Sowohl die abgerechneten als auch die kalkulierten Mehreinsparungen können kalkulativ insofern mit zur Kompensation von Mindereinsparungen unter der Maßnahme 12/01 herangezogen werden.													

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
12 / 04	**Zuschussreduzierung bzgl. des städtischen Jugendclubs "Club Linde" im Ortsteil Bitterfeld**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-177,7**	1.655,5	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0		*3.005,5*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-177,7**	1.664,6	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	*3.164,6*

> Produkt: Nr. 36.60.01 "Förderung von Kindern und der Jugend"
KSt. Nr. 46000.100

> Leistungen (Auszug):
- Bereitstellung von Personal, Sachmitteln und der Einrichtung,
- Förderung von Kindern und Jugendlichen,
- Planung, Organisation und Durchführung von Kursen, Veranstaltungen, Projekten und Sonderaktionen für Kinder und Jugendliche

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen mit Standort- und Trägerwechsel;
Der Standortwechsel in die Dessauer Straße im OT Bitterfeld wurde auch als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung erforderlich.
Die Übergabe des Jugendclubs erfolgte sodann im Oktober 2011 in die Trägerschaft des MitNähe e.V.
Parallel dazu fand der Personalübergang in andere städtische Kindereinrichtungen statt.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> Sachstand:
Die ursprüngliche Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag 2010, ab dem Jahr 2011 jährlich 100 T€ einzusparen, konnte im Jahr 2011 um -23,8 T€ noch nicht vollständig umgesetzt werden. Durch die Verzögerung des Umzugs der Einrichtung in die Dessauer Straße entstanden im 1. Halbjahr 2011 zusätzliche Kosten. Die Mindereinsparungen aus dieser Maßnahme wurden durch zusätzliche Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Im Ergebnis 2012 verringert sich der Zuschussbedarf über die Zielstellung von 100,0 T€ hinaus um 53,7 T€ auf verbleibende -24,0 T€. Auch im Abschluss 2013 wird die Zielstellung erreicht bzw. um +51,9 T€ übererfüllt. Ab 2014 wird die Zielstellung jährlich um +50 T€ auf +150 T€ erhöht. In den z.T. noch vorläufigen Jahresabschlüssen 2014 bis 2021 gelingt die Zielerreichung dann ebenso und geht zudem um +15,0 T€, um +16,6 T€, um + 10,3 T€, um +17,1 T€, um +8,2 T€ , um +10,1 T€, um +9,2 T€ und um +9,1 T€, insgesamt somit um +177,4 T€ über die Zielstellungen hinaus. Im weiteren Haushaltsverlauf werden die konzeptionellen Zielsetzungen plangemäß ebenso mindestens erfüllt.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026
Maßnahme 12 / 04	151,7	151,7	151,7	151,7	151,7

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
12 / 05	**Verringerung der Förderung von Veranstaltungen und besonderen Festen**													
	> Produkte:	Nr. 28.10.02 "Förderung von städt. Veranstaltungen", ehem. Produkt Nr. 28.10.03 "Besondere Feste" und z.T. ehem. Produkt Nr. 57.50.01 "Stadt- und Tourismusinformation"												
	> Leistungen:	- Einleitung von Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Lebens, - Organisation und Durchführung von besonderen Festen - Veranstaltungen im Stadtgebiet sind: Stadtfest, Familien- und Vereinsfest, Wasserturmfest, Herbstfest, Weihnachtsmärkte sowie einmalige und wiederkehrende Veranstaltungen												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der städtischen Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade von Veranstaltungen; die Finanzierung der Feste und Veranstaltungen im Stadtgebiet erfolgt grundsätzlich durch Einbindung von Brauchtumsmitteln												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f**												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	**e**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-471,5**	949,9	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5		*1.233,4*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-471,5**	960,4	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	*1.275,4*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												

> Sachstand:

Das bisher separate Produkt Nr. 28.10.03 "Besondere Feste" im Budget 43 wurde ab dem Haushaltsjahr 2011 im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe mit in das Produkt Nr. 28.10.02 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" im Budget 12 integriert. Die abgerechnete Erfüllung sowie die Zielstellung der ehemaligen Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 43 / 06 wurden ab 2011 übernommen. Der Vergleichswert gemäß Haushaltsansatz 2009 erhöht sich daraufhin ausgehend von 70,5 T€ um +305,7 T€ auf neu 376,2 T€. Den Zielstellungen kann daraufhin auch in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 voll entsprochen werden. Es berechnet sich bis dahin für den Gesamtzeitraum eine kumulierte Übererfüllung um +235,7 T€.

Ab dem Jahr 2013 wurde auch das Produkt Nr. 57.50.01 "Stadt- und Tourismusinformation" aufgelöst. Daraufhin sind Teile dieses Produktes ebenso mit in das Produkt 28.10.02 eingeflossen. Infolge dessen beträgt die entsprechend dem Haushaltsansatz 2013 geänderte Vergleichsbasis -413,4 T€. Die konzeptionellen Zielstellungen bleiben weiterhin bestehen. Auch im Jahresergebnis 2013 wird die Zielstellung zumindest erreicht bzw. um +48,0 T€ überschritten. Zudem wird im Jahresergebnis 2014 die konzzeptionelle Zielsetzung erreicht und um +65,7 T€ überschritten.

Ab dem Jahr 2015 entfällt das Produkt "Sonstige soziale Angelegenheiten" mit Nr. 31.19.01. Bestandteile aus diesem Produkt wurden auch dem Produkt Nr. 28.10.02 zugeordnet. Auf der angewandten Basis ließ sich die Zielstellung der HHK-Maßnahme erneut nicht mehr abrechnen. Für die Darstellung und Abrechnung wurde eine Basis-Anpassung nunmehr um -58,1 T€ auf insgesamt -471,5 T€ vorgenommen. Mit den z. T. noch vorläufigen Jahresergebnissen 2015 bis 2021 wird dieser Zielstellung wiederum entsprochen, bzw. diese um +23,1 T€, um +49,7 T€, um +49,9 T€, +20,7 T€, um +25,4 T€, um +55,7 T€ und um +10,5 T€ überfüllt. Im Gesamtzeitraum bis einschließlich dem voraussichtlichen Ergebnis 2021 sind insgesamt über die konzeptionellen Zielstellungen der Maßnahme hinaus gehende Einsparungen in Höhe von +584,4 T€ zu verzeichnen.

Im Weiteren wird die Zielvorgaben plangemäß auch in 2022 eingehalten und deutlich übererfüllt. Sowohl im Haushaltsansatz 2023 als auch gemäß der Planvorausschau gelingt die Zielerreichung nur noch anteilig; in 2026 sind keine Einsparungen mehr darstellbar. Ausgewiesene Mehreinsparungen werden insgesamt zur Kompensation von Mindereinsparungen in anderen Haushaltsjahren oder auch in anderen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen herangezogen.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026
Maßnahme 12 / 05 (Ziel p.a. = +31,5)	42,4	19,4	15,2	4,4	-6,8
über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	10,9	-12,1	-16,3	-27,1	-38,3

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
12 / 06	**Reduzierung des zentralen Fonds zur ortsteilbezogenen Bezuschussung aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen**													
	> *Produkt:* Nr. 28.10.04 "Pflege des örtlichen Brauchtums" (USK Nr. 52921.40000)													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f**													
	> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> *Anzahl gebundener Stellen:* **- - -**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-60,3**	644,7	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3		*1.187,4*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-60,3**	644,7	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	*1.247,7*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> *Sachstand:* Seit dem Jahr 2012 wird die Finanzierung aller städtischen Veranstaltungen (Produkt Nr.: 28.10.02) grundsätzlich über die Brauchtumsmittel der Ortsteile abgesichert. Die Mittel aus diesem USK, welche ursprünglich für zentrale, gesamtstädtische Maßnahmen vorgesehen wurden und nunmehr im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf das absolut notwendige Maß beschränkt sind, werden seit 2012 vollständig eingespart. Insofern wird die Mindestzielstellung aus dieser Maßnahme, jährlich Einsparungen von 45 T€ zu erzielen, erfüllt und seit dem Jahr 2012 um 15,3 T€ übererfüllt. Sie wird ab dem Jahr 2014 auf den Gesamtbetrag angehoben und gemäß den (z.T. noch vorläufigen) Jahresabschlüssen 2014 bis 2021 so auch umgesetzt sowie in den betrachteten Planjahren einschließlich der Planvorausschau eingehalten.													
12 / 07	**Zuschussreduzierung für Sporthallen und -plätze / Sportförderung**													
	> *Produkt:* Nr. 42.40.01 "Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen/ Sportförderung" - Bereitstellung für Schulsport, Vereinssport und für Dritte einschließlich der Bereitstellung von Fachpersonal - Kontaktpflege zu Vereinen, Verbänden und sonstigen Sportgruppen - Unterhaltung und Pflege der Gebäude und Anlagen													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen (mit jährlich stufenweise bis auf 325 T€ erhöhter Zielstellung)													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> *Anzahl gebundener Stellen:* **8,5**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-1.387,9**	4.145,2	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0		*7.070,2*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-1.387,9**	4.131,8	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	*7.381,8*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> *Sachstand:* Die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden gegenüber der Benchmark, dem Haushaltsansatz 2009, neben den insgesamt im Zeitraum von 2010 bis 2018 in Höhe von 875,9 T€ eingesparten Mitteln der Sportförderung im Jahresergebnis 2010 mit +163,7 T€, im Jahresergebnis 2011 mit +128,8 T€, im Jahresergebnis 2012 mit +174,0 T€, im Jahresergebnis 2013 mit +252,0 T€, im Jahresergebnis 2014 mit +215,9 T€, im Jahresergebnis 2015 mit +397,4 T€, im Jahresergebnis 2016 mit +386,8 T€, im Jahresergebnis 2017 mit +399,9 T€, im Jahresergebnis 2018 mit +307,9 T€, im vorläufigen Jahresergebnis 2019 mit +243,1 T€, im vorläufigen Jahresergebnis 2020 mit +274,8 T€ und im vorläufigen Jahresergebnis 2021 mit +311,6 T€ erfüllt. Damit wurden die Jahreszielstellungen aus dieser Maßnahme im Zeitraum von 2010 bis 2021 in Höhe von 2.996,7 T€ mit kumulierten Einsparungen in Höhe von 4.131,8 T€ um insgesamt +1.135,1 T€ übererfüllt. Im weiteren Haushaltsverlauf kann die Einhaltung der konzeptionellen Zielsetzungen weder plangemäß in den Jahren 2022 und 2023 noch in der Planvorausschau auf die Jahre 2024 bis 2026 vollständig dargestellt werden. In Sportstätten konnten im Zuge der energetischen Sanierung bereits nennenswerte Einsparung bei den Verbräuchen erzielt werden. Allerdings werden auch hier zwar die Verbräuche weiter sinken, aber trotzdem die Kosten drastisch ansteigen. Im Ergebnis der Umsetzung der diskutierten Maßnahmen der internen und externen AG „Energie“ wird es zu noch weiteren Energieeinsparungen kommen. Die Sportstätten nutzenden Sportvereine überprüfen ihr Nutzungsverhalten und teilen ihren notwendigen Bedarf entsprechend Nutzungszeiten und Zahl der Nutzer mit. Bereits in den Ferien beginnend werden mit Unterstützung der Stadtwerke die technischen Anlagen der noch nicht über Stark III sanierten Sportstätten auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Um nennenswerte Erfolge erzielen zu können, werden punktuell aber zunächst größere Investitionen notwendig sein. Über eine Erhöhung des Preises für die sogenannten Duschmarken oder alternativ eine Beteiligung der Vereine an den Kostensteigerungen für Wärme/ Warmwasser wird entschieden werden müssen.													

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
	- Trägerwechsel für die Zweifelderhalle (Brauereiturnhalle) Unter dieser Maßnahme wurde im August 2015 rückwirkend zum 01. Juli 2015 die Zweifelderhalle im OT Bitterfeld in die Trägerschaft des Landkreises übergeben. Seit diesem Zeitpunkt muss der neue Träger alle Rechnungen und Forderungen, die diese Halle betreffen, begleichen.													
	- Trägerwechsel für den städtischen Sportplatz "Nordpark" in Wolfen Nord Diese Maßnahme ist so nicht realisierbar, da eine Übernahme durch den Landkreis nicht stattfinden wird und ein anderer Träger nicht in Aussicht steht. Daraufhin erfolgt nunmehr eine weniger kostenintensive Pflege der Anlage. Der ehemalige Sportplatz wird jetzt als Grünfläche betrachtet und ist daher neu dem Produkt "Bewirtschaftung und Pflege öffentlicher Flächen", Nr. 55.10.01 im Budget 42 zugeordnet.													
	- Reduzierung der Sportförderung Verringerung der Zuschüsse an übrige Bereiche; die Zielstellung berücksichtigt eine schrittweise bis vollständige Zuschussreduzierung aus gesamtstädtischen Mitteln													

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026
Maßnahme 12 / 07	199,0	-71,8	16,3	160,9	149,4
über die HHK-Zielstellung hinausgehend:	-126,0	-396,8	-308,7	-164,1	-175,6

Zwischensummen für Budget 12 (7 Maßnahmen)													
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	9.974,7	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	*18.022,7*
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		10.779,5	11.584,3	12.389,1	13.193,9	13.998,7	14.803,5	15.608,3	16.413,1	17.217,9	18.022,7		

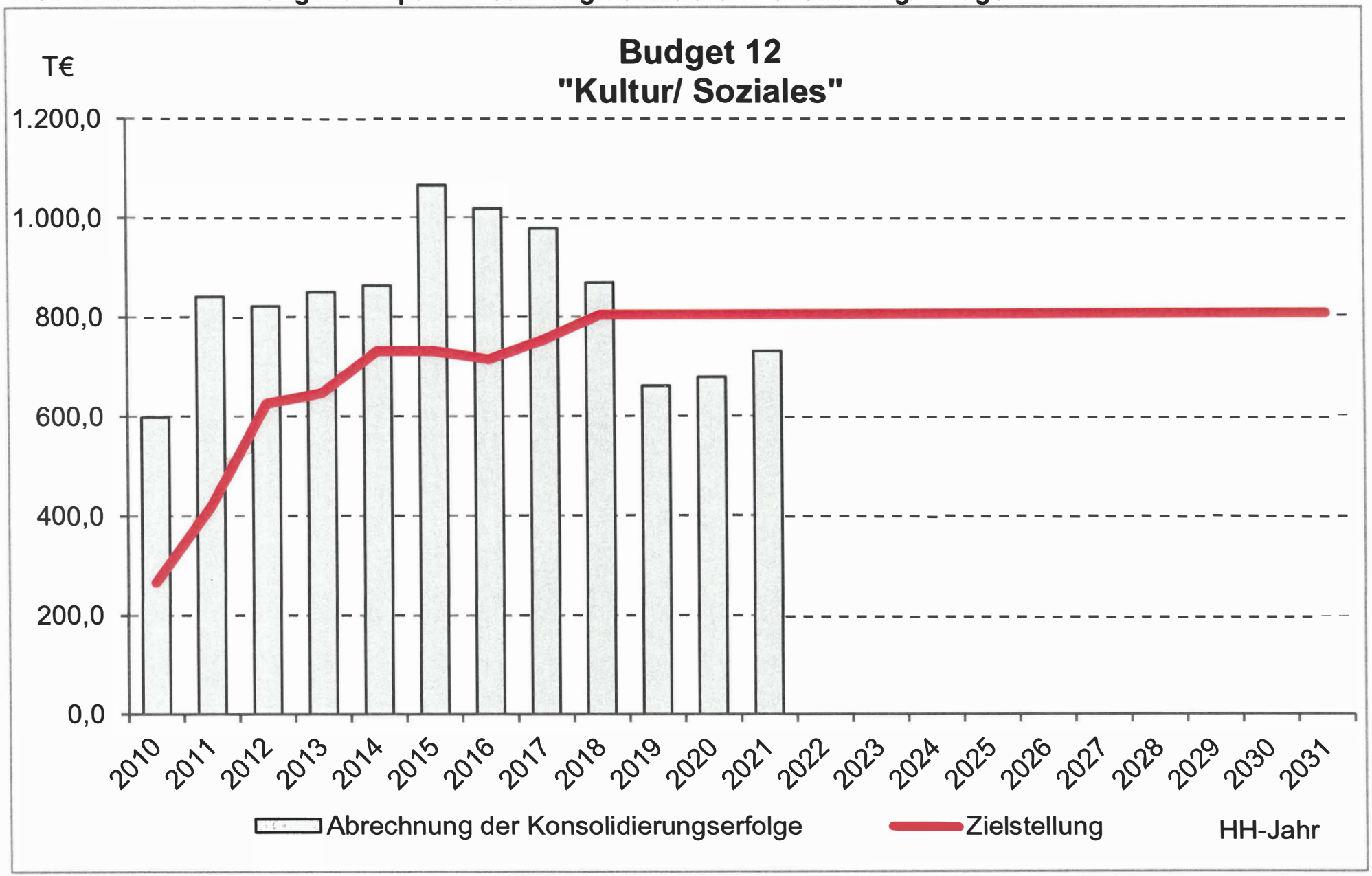
Budget 12
"Kultur/ Soziales"
T€
1.200,0
1.000,0
800,0
600,0
400,0
200,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
Abrechnung der Konsolidierungserfolge
Zielstellung
HH-Jahr

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
BG 13	Bildung													
13 / 01	**Trägerwechsel für städtische Kindertagesstätten**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-3.459,0**	7.864,9	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		*8.764,9*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-3.459,0**	7.487,1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	*8.487,1*

> Produkt: Nr. 36.50.01 "Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen"

> Leistungen: - familienergänzende/ -unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren,
- Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Einrichtungen; Beantragung und Abrechnung der Platzpauschale (auch für freie Träger)

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Verringerung der laufenden Aufwendungen,
insbesondere durch Übertragung in freie Trägerschaft, dabei Personalübergang möglich, ggf. auch Standortaufgabe

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> Sachstand:

Das Jahr 2010 schließt gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 mit einer Verbesserung um +730,5 T€ und das Jahr 2011 mit +1.269,2 T€ deutlich positiver ab, als ursprünglich kalkuliert. Zudem werden in den Jahresergebnissen 2012 bis 2019 die konzeptionellen Zielvorgaben von jährlich +100 T€ mit +917,0 T€, +1.430,7 T€, +374,6 T€, +611,5 T€, +784,6 T€, +1.068,6 T€, +826,9 T€ und +154,8 T€ deutlich übererfüllt. Die Ursachen dafür liegen in einer optimierten Bewirtschaftung und in erhöhten Zuweisungen nach dem KiFöG. Die gemäß SR-Beschluss Nr. 95-2011 geforderten Trägerwechsel wurden vollzogen. Es berechnen sich nachhaltige Einsparungen für den Stadthaushalt. Ende 2012 verblieben noch zwei, ab 2020 sind es nach Teilung dann drei Kindertagesstätten und vier Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt. Für diese Einrichtungen ergeben sich Haushaltsentlastungen durch verbesserte Kostendeckungsgrade aufgrund reduzierter Bewirtschaftungsaufwendungen und angepasster Elternbeiträge.

Infolge der ab 2016 vollzogenen Aufteilung von Personal-, Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, die bis dahin vollständig den Grundschulen (für Horte) zugeordnet waren und daraufhin zu jeweils 50% auf die Grundschulen und auf die Kindertagesstätten verteilt werden und aufgrund notwendiger Neueinstellungen durch die geänderten Betreuungsschlüssel sowie infolge der tariflichen Anpassungen ist ab dem Jahr 2016 auch die Anpassung der zugrundeliegenden Vergleichsbasis erforderlich geworden. Neuer Benchmark bildet seit dem der Haushaltsansatz 2016 mit einem Zuschussbedarf von -3.459,0 T€. Allein die Jahre 2016 bis 2019 schließen mit Einsparungen, die insgesamt um +2.435,0 T€ über diese konzeptionellen Einsparungszielstellungen hinaus gehen, ab.

In den (vorläufigen) Jahresergebnissen 2020 mit -403,8 T€ und 2021 mit -277,6 T€ zur Benchmark sowie auch im weiteren plangemäßen Verlauf ist die Zielerreichung nicht mehr möglich darzustellen. Die Ursachen liegen in deutlich gestiegenen Personalkosten, in einem sehr deutlichen Mehrbedarf zur Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie in deutlich höheren Zuschüssen an die freien Träger.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026
Maßnahme 13 / 01	-1.617,5	-2.946,5	-2.945,6	-3.049,9	-3.162,0

Auch bei den Kitas/Horten steigen die Kosten für Energie und Wärme sehr stark, obwohl in einigen Einrichtungen bereits erhebliche Einsparungen bei Verbräuchen nach Umsetzung von Stark III-Maßnahmen zu verzeichnen sind. Hier steigen die Zuschüsse bereits seit der Umsetzung des KiFöG von 2013, spätestens seit 2015 dramatisch an. Das Land erhöht zwar per Gesetz jährlich die pauschalen Zuschüsse des Landes und der Landkreise, allerdings nicht annähernd zur Kostenentwicklung. Allein in diesem Jahr wurden die pauschalen Zuschüsse lediglich um 0,8 % erhöht bei gleichzeitiger Tariferhöhung um ca. 2 % und einer Inflation von ca. 7 %. Dabei waren diese Zahlen dem Land bereits zum Zeitpunkt des Beschlusses der Höhe der Pauschalen im Dezember 2021 bekannt. In der Konsequenz wird das dazu führen, dass in dieser Kostenstelle die geplanten Mittel wieder nicht ausreichen werden.

Für die Zukunft wird entscheidend sein, ob das Land die Pauschalen insbesondere der Preisentwicklung bei den Energiekosten anpassen wird.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
	- Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01. November 2012 (Teilleistung)													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verbesserung der Kostendeckungsgrade der städtischen Einrichtungen durch Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge In der Stadtratssitzung am 12.09.2012 wurde unter Beschl. Nr. 118-2012 die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.03.2009 beschlossen. Dadurch erfolgt eine Anpassung an die Kostenentwicklung und eine innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge mit Anhebung auf zumindest das Beitragsniveau der umliegenden Gemeinden.													
	- Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Kindereinrichtungen (Teilleistung)													
13 / 02	**Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Schulen**													
	> Produkt: Nr. 21.10.01 "Sicherung des Grundschulbetriebes" *> Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung von Sachaufwendungen und Dienstleistungen u.a. in Folge des Umzugs der Grundschule Holzweißig in den Anbau des Schulgebäudes nach Sanierung, gemäß SR-Beschluss Nr.: 137-2010 *> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-1.905,3**	6.688,7	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0		*11.188,7*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-1.905,3**	6.739,8	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	*11.739,8*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Nach Schaffung der baulichen Voraussetzungen und Umsetzung der Maßnahme sowie weiteren Verbesserungen berechnet sich eine deutliche Reduktion des Kostendeckungsbeitrages für das Produkt insgesamt. Diese beträgt +660,5 T€, +404,0 T€, +638,0 T€, +803,6 T€, +860,9 T€ und insgesamt 3.367,0 T€ gemäß den Jahresschlüssen 2011 bis 2015. Die Erfüllung geht damit insgesamt sehr deutlich über die Zielstellungen des Konzeptes hinaus. In Folge der Änderungen für Maßnahme 13 / 01 wurde auch eine Anpassung des Benchmarks für diese Maßnahme um +555,4 T€ ab dem Haushaltsjahr 2016 notwendig. Die Jahreszielstellung in Höhe von +500 T€ wird insgesamt auch weiterhin mindestens eingehalten. Im Zeitraum von 2016 bis 2021 berechnen sich darüber hinaus erzielte Kostensenkungen von insgesamt 372,8 T€. Auch der Haushaltsansatz 2022 entspricht mindestens den Vorgaben dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme. Im Rahmen der Haushaltsansätze 2023 einschließlich der Planvorausschau bis 2026 sind zwar auch weiterhin noch Verbesserungen gegenüber der Benchmark zu verzeichnen. Diese erreichen jedoch nicht mehr die Höhe gemäß der konzeptionellen Zielvorgabe.													

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2022	2023	2024	2025	2026
Maßnahme 13 / 02	525,1	306,2	330,8	319,7	308,4

Zwischensummen für Budget 13 (2 Maßnahmen)													
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	14.226,9	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	*20.226,9*
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		14.826,9	15.426,9	16.026,9	16.626,9	17.226,9	17.826,9	18.426,9	19.026,9	19.626,9	20.226,9		

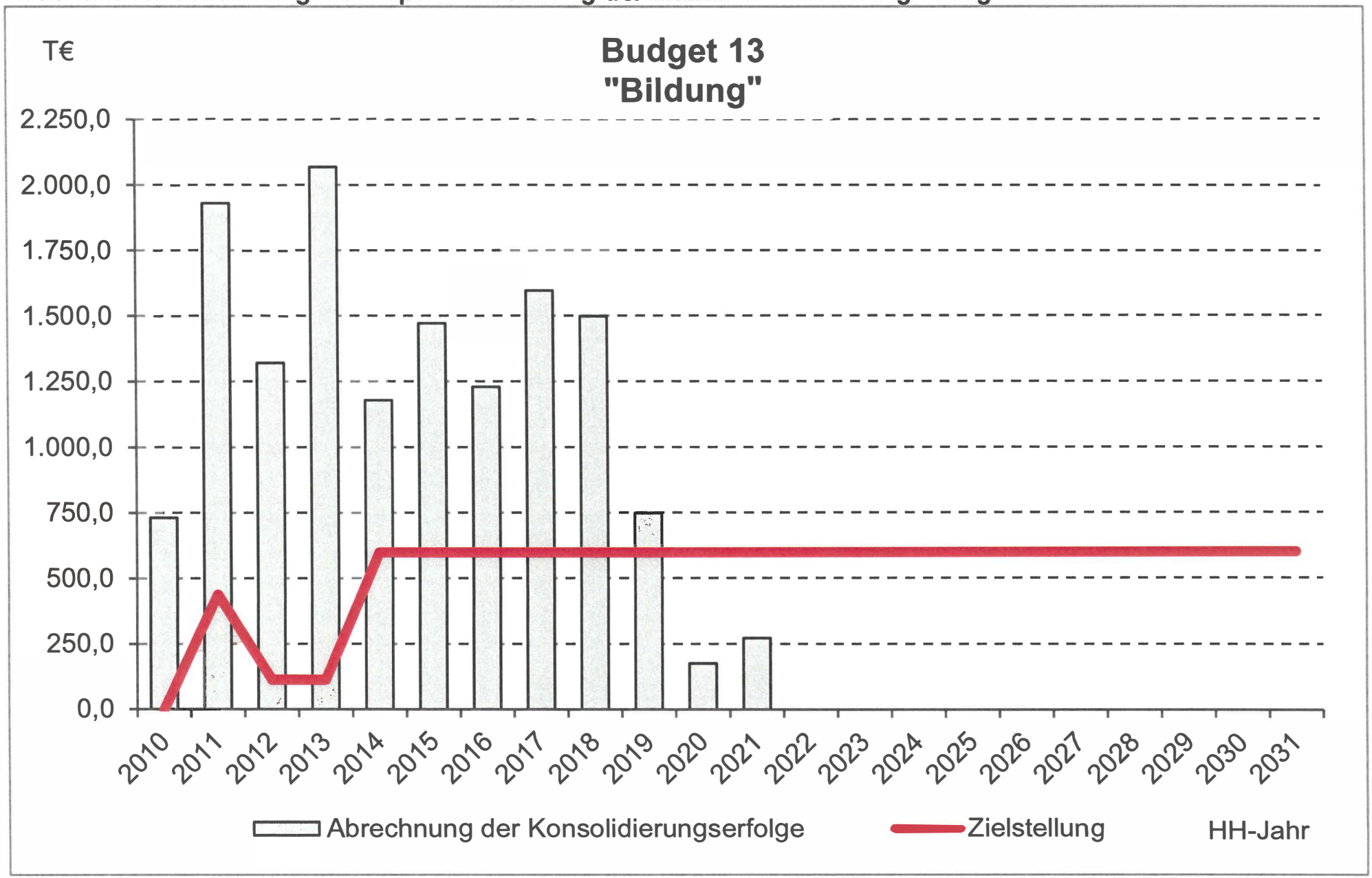
Budget 13
"Bildung"
T€
2.250,0
2.000,0
1.750,0
1.500,0
1.250,0
1.000,0
750,0
500,0
250,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
Abrechnung der Konsolidierungserfolge
Zielstellung
HH-Jahr

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
BG 20	Amt für Haushalt / Finanzen													
	Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)													
	> Produkt: Nr. 11.13.01 "Haushalt, Jahresrechnung und Berichtswesen"													
	> Erläuterung / Ziele: - Verbesserung des analytischen Aussagegehaltes bei internen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Verbesserung des Berichtswesens, - Voraussetzung für ein aussagekräftiges externes Benchmarking/ Vergleichsringe, Steigerung des Kostenbewusstseins, Schaffung von Kostentransparenz, - Verbesserung von Steuerung und Kontrolle, Schaffung der kennzahlenmäßigen Grundlage für eine Kostenumlage durch Gebühren-, Beitrags- und Entgelterhebung --> dadurch nachhaltige Verbesserung der Kostendeckungsgrade von Einrichtungen, Produkten und Leistungen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	Im Rahmen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens ist die Kosten- und Leistungsrechnung ein unverzichtbarer Bestandteil des kommunalen Finanzmanagements. Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung ist es, die vielfältigen Beziehungen der erbrachten Leistungen mit dem jeweiligen Ressourcenverbrauch systematisch einer ergebnisorientierten Steuerung zuzuführen.													

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
BG 30	Ordnungsamt													
30 / 01	**Standortoptimierung der freiwilligen Feuerwehr**													
geä.	*> Produkt:*	Nr. 12.60.01 "Brand-/ Bevölkerungsschutz"												
	> Leistungen:	- Menschen und Tiere aus der Brandgefahr retten, Brände und deren Gefahren bekämpfen, Sachwerte erhalten, - Bekämpfung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen und bei Brand-/ Explosionsgefahr, - Brandschutzerziehung in Schulen und in anderen Einrichtungen, Ausbildung zum Brandschutzerzieher, Unterhaltung der Jugendfeuerwehr												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Prüfung auch von Möglichkeiten der Zusammenarbeit der örtlichen und der Berufsfeuerwehren auf vertraglicher Grundlage mit dem Ziel noch weiterer Kosteneinsparungen												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**P**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):*	**e**										
	> Anzahl gebundener Stellen:	**23,5**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-1.881,0**	1.658,7	100,0	100,0	100,0	100,0	110,0	120,0	120,0	120,0	120,0		*2.648,7*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-1.881,0**	1.517,8	100,0	100,0	100,0	100,0	110,0	120,0	125,0	130,0	135,0	135,0	*2.672,8*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												

> Sachstand:

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept können nicht in allen Jahren vollständig umgesetzt werden. Dabei schließt das Jahr 2010 mit einer Übererfüllung der Zielstellung von +104,9 T€ ab. Im Jahr 2011 entfallen unvorhergesehen die Erträge aus der Feuerschutzsteuer (ca. -40 T€). In Folge dessen wird zwar eine Verbesserung gegenüber dem Benchmark erreicht, aber die Konsolidierungszielstellung insgesamt um 8,2 T€ verfehlt. Eine Kompensation dieses Ausfalls ist dann in 2012 wieder möglich. Die Feuerschutzsteuer wird ab 2012 wieder gewährt, jetzt aber mit Zweckbindung. Im Zeitraum von 2012 bis 2016 betragen die jährlichen Ergebnisverbesserungen gegenüber 2009 +204,9 T€, +213,5 T€, +320,0 T€, +248,4 T€ und +171,1 T€. Die Jahrezielvorgaben werden deutlich übererfüllt. Der Vergleich fällt im Zeitraum von 2017 bis 2021 mit jährlichen Ergebnisabweichungen gegenüber 2009 in Höhe von -417,8 T€, von +12,3 T€, von +241,0 T€, von +297,0 T€ und in Höhe von -42,4,4 T€ deutlich divergenter aus. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden aufwandswirksam in Höhe von 524 T€ Rückstellungen für vorzeitige Verrentung hauptamtlicher Feuerwehrleute gebildet. Auch in den Folgejahren berechnen sich dadurch erhöhte Personalaufwendungen. Zudem entstehen Mehraufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden, für ehrenamtliche Tätigkeit (Feuerwehrrente, Dankeschön-Ticket) sowie für bilanzielle Abschreibungen.

Im weiteren plangemäßen Verlauf gelingen sowohl das Unterschreiten der Benchmark als auch die Einhaltung der darüber hinausgehenden Maßnahmezielstellung nicht mehr. Das betrifft sowohl jährlich den Zeitraum der Haushaltsplanung 2022 und 2023 als auch den der mittelfristigen Planvorausschau auf die Jahre 2024 bis 2026.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2022	2023	2024	2025	2026
Maßnahme 30 / 01	-120,7	-141,5	-179,4	-174,1	-162,2

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfordert es, dass auch die Standorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr dahingehend überprüft werden, künftig einen optimalen Einsatz von Technik und Personal zu erreichen, wobei die betroffenen Kameraden dabei überzeugungsmäßig möglichst mitzunehmen sind. Ein wichtiger erster Schritt in diese Richtung war die Definition von Hauptstandorten in der Risiko- und Bedarfsanalyse 2016, die so auch eine wirtschaftlichere Konzentration der Ressourcen erlaubt. Ende 2021 wurden dann die Standorte der freiwilligen Feuerwehren Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord zu einem Standort zusammengelegt. Zugrunde liegen die BA 53-2021 über das Grobkonzept (Grundsatzbeschluss) und 124-2021 zur Zusammenlegung. Der nunmehr einheitliche Feuerwehrstandort befindet sich in Wolfen Nord. Durch die Zusammenlegung der Standorte werden bisherige Doppelstrukturen abgebaut. Daraus folgend sind nachhaltig Einsparungen in Bezug auf die Unterhaltungskosten zu erwarten. Gleichlaufend wurden notwendige bauliche Investitionen in den Standort von Wolfen-Altstadt vermieden. Ein weiter Synergieeffekt war die Einsparung von 3 Einsatzahrzeugen durch Technikzusammenlegung. Die Übergabe des Standortes Altstadt ist bis zum Jahresende 2022 an den Sachbereich Liegenschaften vorgesehen.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	

In aktueller Abstimmung bzw. Umsetzung befindet sich die Schließung der Feuerwachen Rödgen und Zschepkau. Hier ist kurz- bis mittelfristig angedacht, dass die Kammeraden der beiden Ortsfeuerwehren mit in die Ortsfeuerwehr Thalheim integriert werden. Diese beiden Standorte werden somit künftig aus der Bewirtschaftung des Brand- und Bevölkerungsschutzes entfallen. Gleichzeitig kann von Ersatzbeschaffungen für die beiden Standorte abgesehen werden. Es wird damit ein noch weiterer Beitrag zum Abbau von Doppelstrukturen geleistet. Auch hier ist mit nachhaltigen Einsparungen zu rechnen. Diesen stehen aber die aktuellen allgemeinen Teuerungen und die Ungewissheit der künftigen Preisanstiege, insbesondere im Bereich der Energiepreise gegenüber.

Aus heutiger Sicht werden sich aus den Zusammenlegungen frühestens ab dem Jahresergebnis 2023 finanzielle Effekte zeigen. Diese schlagen sich dann aber voraussichtlich eher im Zehntausender-Bereich nieder. Mit höheren Aufwendungen hinsichtlich der Unterhaltung der baulichen Anlagen im Bereich des Brandschutzes ist aber auch zu rechnen, die dann die dargestellten positiven Effekte voraussichtlich insgesamt überdecken können.

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Träger des Brandschutzes verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Der bis heute andauernde Status als Konsolidierungskommune wirkte sich deutlich insbesondere auf die baulichen und technischen Investitionen aus. Hier entstand ein erheblicher investiver und unterhaltungsmäßiger Nachholbedarf. Genaue finanzielle Prognosen für die Folgejahre sind in Anbetracht der Ausgangslage derzeit nicht möglich. Eine dennoch vorgesehene vorsichtige weitere Anpassung und Anhebung der Konsolidierungszielstellung für diese Maßnahme kann daher auch nur auf lange Sicht und in kleinen Schritten erfolgen. Sie erfordert größtes Augenmaß.

30 / 02 **Einsparungen bei Präsenten für Geburten und Eheschließungen**

geä.

> *Produkt:* Nr. 12.22.02 "Personenstandswesen" (USK Nr. 54321.40004)

> *Erläuterung der Maßnahme:* Ansatzkürzung; ab dem Jahr 2010 werden die dafür vorgesehenen Planmittel von 10 T€ um jährlich -2 T€, ab 2017 um jährlich -5 T€ und ab 2023 um -10 T€ gekürzt.

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-10,0**	98,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0		*143,8*
> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-10,0**	103,8	5,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	*198,8*

> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> *Sachstand:*

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten im Jahresergebnis 2010 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die Abweichungen werden jedoch durch andere Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Ab 2011 wird die Zielstellung aus dieser Sparmaßnahme jährlich sowohl plangemäß als auch gemäß den Jahresergebnissen im zumindest dafür vorgesehenen Maß erreicht. Danach betragen die Einsparungen gegenüber der Benchmark im Jahr 2011 +6,1 T€ und im Jahr 2012 +7,4 T€. Seit 2013 werden die Mittel jährlich vollständig eingespart (+10,0 T€). Im Rahmen der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme wird dazu auch die jährliche Zielstellung in 2017 auf mindestens 50% der Benchmark (=5 T€) und ab dem Jahr 2023 dann auf 100% (=10 T€) angehoben. Die konzeptionelle Zielstellung wird so auch für den gesamten weiteren Haushaltsverlauf plangemäß und gemäß der Planvorausschau mindestens zugrunde gelegt.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
30 / 03	**Auflösung der Unterkünfte für Wohnungsnotfälle**													
	> Produkt:	Nr. 31.54.01 "Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen", Kostenstelle Nr. 43500.000 "Wohnungsnotfälle"												
	> Leistungen (Auszug):	- Unterbringung nicht mietfähiger Personen in dafür angemieteten Objekten;												
		- Bereitstellung eines Obdachlosenasyls sowie von Tagesunterkünften, Betreuung und Beratung von Obdachlosen oder Bürgern in Wohnungsnotfällen												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung laufender Aufwendungen.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**P**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):*	**e**										
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-78,0**	694,5	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0		*1.396,5*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-78,0**	694,5	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	*1.474,5*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												

> Sachstand:

Die ursprüngliche Zielstellung der Einrichtung von Notunterkünften bestand darin, insbesondere problembehaftete Bürger bzw. Familien, die nicht selbständig in der Lage sind, ihre täglichen Aufgaben zu erfüllen, unterzubringen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige städtische Aufgabe. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Stadt nicht mehr in der Lage ist, den gesetzlichen Anforderungen zur Unterbringung, Betreuung und Pflege dieser Bürger zu entsprechen. Nach dem Beispiel aller anderen Kommunen werden diese Einrichtungen aufgelöst und die Bewohner würdevoll in dafür gesetzlich vorgesehenen Einrichtungen untergebracht. Als Zielstellung wurden für diese Maßnahme pauschale jährliche Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen gegenüber dem diesbezüglichen Planansatz 2009 von vorerst mindestens 5 T€ definiert. Die Zielstellung wurde von Beginn an mindestens erfüllt. Darüber hinaus fällt bereits im vorläufigen Ergebnis 2010 der abgerechnete Erfolg der Maßnahme mit +15,8 T€ um +10,8 T€ deutlich positiver aus. In den darauf folgenden Abschlüssen 2011 - 2015 erhöht sich die Maßnahmeerfüllung auf +26,0 T€, +28,7 T€, +30,6 T€, +41,5 T€ und +77,6 T€. Ab dem Ergebnis 2016 wird jährlich eine vollumfängliche Kostenreduktion (um -78 T€) auf Null € erreicht.

Die konzeptionelle Zielstellung wird so auch für den weiteren Haushaltsverlauf plangemäß bzw. gemäß Planvorausschau zugrunde gelegt und in allen betrachteten Jahren eingehalten.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2022	2023	2024	2025	2026
Maßnahme 30 / 03	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0

30 / 04 *neu*	**Ertragszuwächse aus Bußgeldern, Verwarnungen - ruhender Verkehr**													
	> Produkt:	Nr. 12.21.04 "Verkehrsangelegenheiten" (USK Nr. 45610.00001)												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Erhöhung der jährlichen Erträge und Einzahlungen												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**P**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):*	**e**										
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*													
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**200,0**			150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	*1.350,0*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												

> Sachstand:

Im Sachbereich Verkehr sind aktuell erhöhte Aufkommen aus Verwarnungs- und Bußgeldern im Bereich des ruhender Verkehrs zur verzeichnen. Bereits Mitte des laufenden Haushaltsjahres 2022 ist der plangemäße Haushaltsansatz für diese Position in Höhe von 200.000 Euro übererfüllt. Die erhöhten Erträge und Einzahlungen resultieren u.a. aus der Änderung des Bußgeldkataloges der StVO im Jahr 2021. Sie zeichnen sich als nachhaltig ab und entfalten eine konsolidierende Wirkung. Es ist davon auszugehen, dass sich in dieser Haushaltsposition das Jahresergebnis gegenüber dem bisherigen plangemäßen Aufkommen nachhaltig um mindestens +75% erhöhen wird. Die Zielstellung wird ab dem Planjahr 2023 so auch jeweils für den jährlichen Haushaltsansatz zugrunde gelegt.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
30 / 05 neu	**Ertragszuwächse aus Verwarnungen - fließender Verkehr**													
	> *Produkt:* Nr. 12.21.04 "Verkehrsangelegenheiten" (USK Nr. 45610.00004)													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Erhöhung der jährlichen Erträge und Einzahlungen													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*													
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**0,0**			210,0	420,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*840,0*
	> *Status:* Maßnahme in Vorbereitung													
	> *Sachstand:*													
	Zwischensummen für Budget 30 (5 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		2.316,1	183,0	548,0	758,0	548,0	348,0	358,0	363,0	368,0	373,0	373,0	*6.536,1*
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			2.499,1	3.047,1	3.805,1	4.353,1	4.701,1	5.059,1	5.422,1	5.790,1	6.163,1	6.536,1	

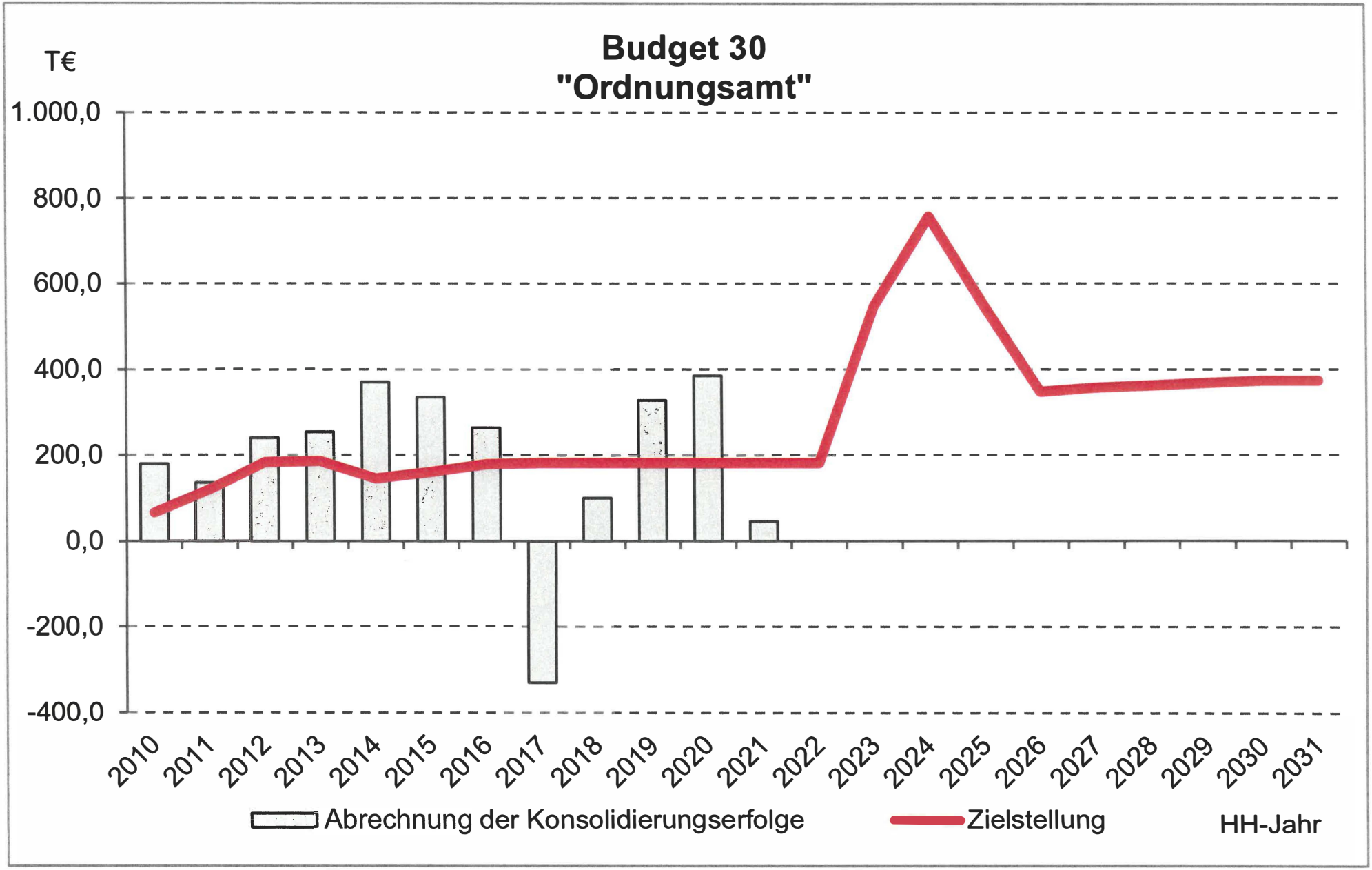
Budget 30
"Ordnungsamt"
T€
1.000,0
800,0
600,0
400,0
200,0
0,0
-200,0
-400,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
Abrechnung der Konsolidierungserfolge
Zielstellung
HH-Jahr

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
BG 41	Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel													

Eine erfolgreiche Stadtplanung und -entwicklung bilden die Grundvoraussetzungen für einen soliden Haushaltsverlauf und damit auch für den Erfolg der städtischen Haushaltskonsolidierung. Die Bauleitplanung als Kernstück der Stadtplanung ist als eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe definiert. Sie ist das wichtigste Planungswerkzeug zur Lenkung und Ordnung der städtebaulichen Entwicklung. § 1 BauGB stellt hohe Anforderungen an die Bauleitplanung. Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten, vorrangig mit Maßnahmen der Innenentwicklung. Nach den dort festgelegten Grundsätzen sollen Bauleitpläne u. a. dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und dabei die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Z. B. ist in § 1 Abs. 6 Nr. 7 festgelegt, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne „die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima" zu berücksichtigen sind. Die Bauleitplanung wird daher i.d.R. durch Landschaftsplanung naturschutzfachlich begleitet und enthält regelmäßig einen gesonderten Umweltbericht. Umspannend für die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung besteht mitunter die Notwendigkeit, städtebauliche Konzepte zur Entwicklung einzelner Stadtteile oder Wohngebiete bis hin zu Stadtentwicklungskonzepten zu erarbeiten. Dazu gehören für starke Wirtschaftsstandorte auch Verkehrskonzepte. Mithin bilden all diese Aufgaben die Grundlage für eine positive Stadtentwicklung, für Wirtschaft, Wohnen, Ausgleich und Erholung und schaffen damit die Voraussetzungen zur Verbesserung der Wirtschafts- und Steuerstärke der Kommune (-> Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90/01). Insofern schafft die Stadtplanung als kommunale Pflichtaufgabe auch und gerade aus fiskalischer Sicht die Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung und ist im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung ein zentrales Steuerungsinstrument zur Erreichung der Konsolidierungszielstellungen.
Stadtplanung ist zugleich von großer Bedeutung für die demografische Entwicklung in der Stadt. Die städtische Einwohnerzahl ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Ausgehend von den Zahlen / Prognosen des Statistischen Landesamtes verliert die Stadt Bitterfeld-Wolfen künftig noch weiter an Bevölkerung. Dies würde zu noch zusätzlichen Risiken und Problemen für den Erhalt des Vorrangstandortes Industrie (entsprechend dem Landesentwicklungsplan - LEP) führen, den Fachkräftemangel verstärken, den Status als Mittelzentrum (nach LEP) gefährden und damit auch die Entwicklung der zentralen Orte. Hier gegenzusteuern bedeutet, Bevölkerung zu generieren. Aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist dies auf Grund des Altersdurchschnitts der Bevölkerung in unserer Stadt nicht möglich. Bleibt – und das ist die Hauptaufgabe – die Generierung junger Familien für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Bitterfeld-Wolfen (-> Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42/01) und das insbesondere aus den umliegenden Oberzentren, wie Leipzig und Halle. Die Voraussetzungen dafür sind gut, zum einen auf Grund der steigenden Lebenshaltungskosten und Baupreise in den Oberzentren, zum anderen aus der Tatsache heraus, dass der überwiegende Teil des Einpendlerüberschusses zu Unternehmen am Wirtschaftsstandort Bitterfeld-Wolfen (ca. 7.000 pro Tag!) Bewohner dieser Zentren sind. Bitterfeld-Wolfen hat in der vorbereitenden Bauleitplanung mit dem Flächennutzungsplan dahingehend reagiert, dass Wohnbauflächen über den tatsächlich aus der Bevölkerungsentwicklung ableitbaren Bedarf hinaus ausgewiesen wurden, um eine verstärkte Zuwanderung zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wohnformen kann Wohnraum für noch zusätzlich rd. 4.900 Personen entwickelt werden. Dies ist ein wesentlicher planerischer Beitrag zur Veränderung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und zugleich zur Gesundung der kommunalen Finanzen bzw. zur Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes.

41 / 01 Reduzierung der Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten

> *Produkt:* Nr. 51.10.04 "Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben" (USK Nr. 53180.40067)

> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung; Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Charakters bzgl. Wohnumfeld (Wiederbelebung der Denkmalschutzförderrichtlinien)

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-100,0**	1.200,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		*2.100,0*
> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-100,0**	1.200,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	*2.200,0*

> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> *Sachstand:*

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt. Der Zuschuss zur Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten (plangemäß in 2009 in Höhe von 100 T€) wurde seit dem Haushalt 2010 jährlich vollständig eingespart und wird auch ab dem Haushalt 2022 in allen darin betrachteten Jahren zumindest plangemäß auch nicht vorgesehen.

Zwischensummen für Budget 41 (eine Maßnahme)												
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	1.200,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	*2.200,0*
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		1.300,0	1.400,0	1.500,0	1.600,0	1.700,0	1.800,0	1.900,0	2.000,0	2.100,0	2.200,0	

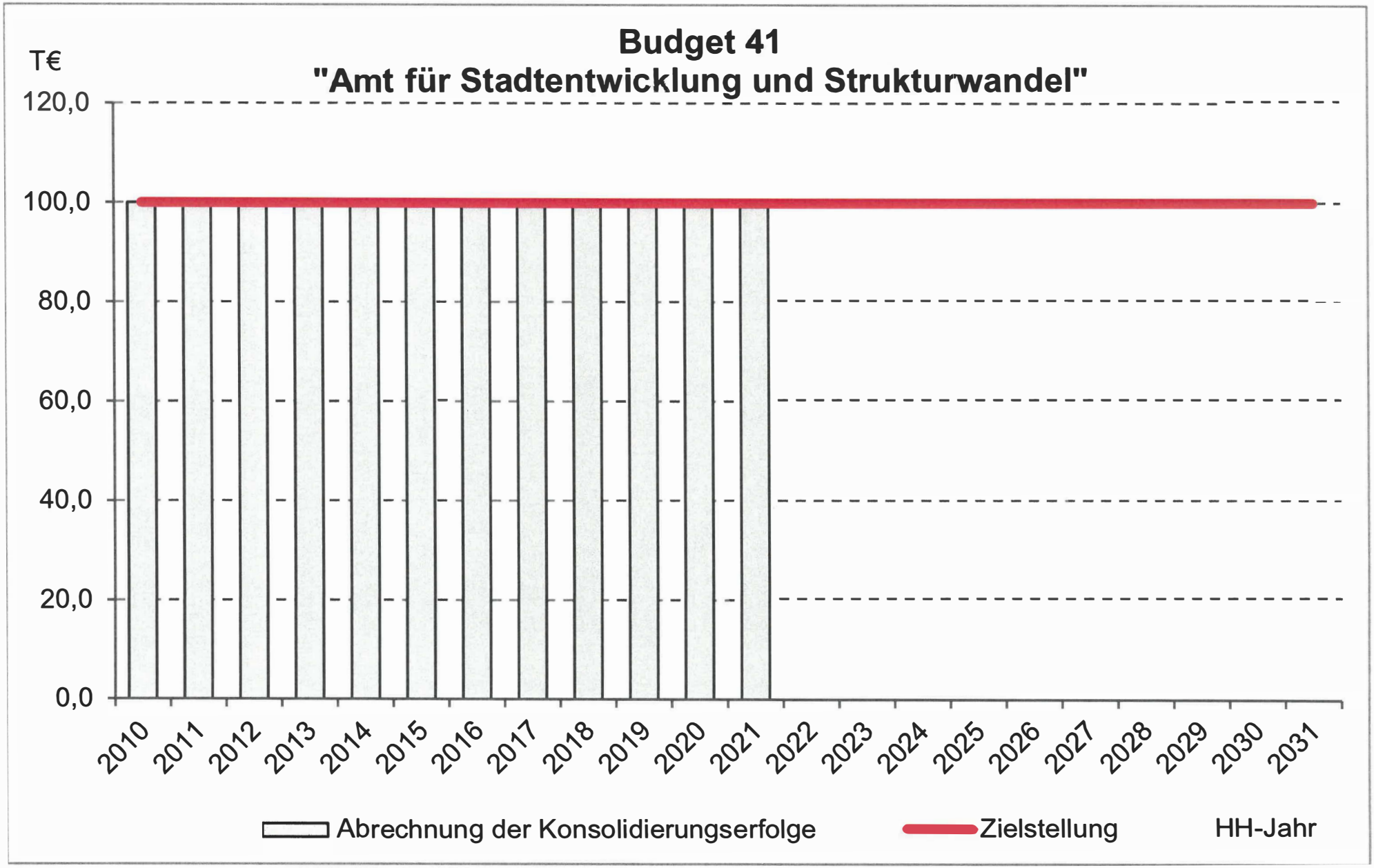
Budget 41
"Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel"
T€
120,0
100,0
80,0
60,0
40,0
20,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
Abrechnung der Konsolidierungserfolge
Zielstellung
HH-Jahr

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
BG 42	Amt für Bau und Kommunalwirtschaft													
42 / 01	**Förderung von Familien mit Kind(ern) durch Unterstützung bei der Schaffung von Wohneigentum unter Ausnutzung der Verteilungskriterien des Finanzausgleichsgesetzes, FAG LSA**													
	> *Produkte:* Nr.: 11.15.01 "Grundstücksmanagement" und indirekt Nr. 61.10.02 "Zuweisungen und Umlagen" im BG 90													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**0,0**	0,0	0,0	11,8	175,1	222,5	214,0	199,5	199,5	199,5	199,5		*1.421,4*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**0,0**	0,0	0,0	11,8	175,1	222,5	214,0	199,5	199,5	199,5	199,5	199,5	*1.620,9*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung avisiert													

> *Sachstand:*

Mit dem Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird eine kontinuierliche drastische Abnahme der Bevölkerungszahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen dokumentiert. Nach der erstellten Prognose wird sich die Einwohnerzahl auch in Zukunft noch weiter verringern. Darüber hinaus wirkt sich negativ aus, dass in Zukunft wesentlich weniger junge Menschen im Vergleich zu älteren Menschen in der Stadt leben werden. Um den Folgen dieser Entwicklung im sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Bereich entgegenzuwirken, unterstützt die Stadt Bitterfeld-Wolfen auf der Grundlage einer Zuwendungsrichtlinie gezielt Familien mit Kind(ern), in dem sie dieser Bevölkerungsschicht bei der Schaffung von Wohneigentum hilft. Es sollen über das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) in Folgejahren angerechnete Mittel bereits vorab an die betroffenen Familien in Form eines jeweils einmaligen städtischen Zuschusses ausreicht werden.
Die Kompensation dieser Zuwendung, bei der es sich um einen freiwilligen städtischen Zuschuss handelt, soll aufgrund künftig erhöhter Zuweisungsvoraussetzungen gemäß FAG LSA und in Folge dessen durch erhöhte zu erwartende jährliche Schlüsselzuweisungen gemäß § 12 FAG LSA erfolgen. Grundlage dafür bildet der für Kinder bis sechs Jahre gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 2. FAG LSA erhöht berechnete Nebenansatz bei der Ermittlung der kommunalspezifischen Bedarfsmesszahl. Die Erhöhung dieses Nebenansatzes (Anzahl Kinder unter sechs Jahre) durch den sogenannten U6-Faktor erfolgt durch Multipilikation mit 6,7 bezogen auf den gemäß FAG jährlich zuerkannten Grundbetrag / Einwohner. Dieser beträgt gemäß FAG-Festsetzungsbescheid 2022 vom 09. Juni 2022 für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2022 landeseinheitlich 698,18 €. Ein nicht bereits durch ebenso erhöhte städtische Steuerkraft ausgeglichener Bedarf wird gemäß § 12 Abs. 2 FAG zu 70% mittels erhöht bewilligten Schlüsselzuweisungen zeitversetzt, im übernächsten Jahr, zum Ausgleich gebracht. Die städtische Bezuschussung erfolgt einmalig. Erhöhte FAG-Zuweisungen berechnen sich dann jedoch nachhaltig. Ab dem Jahr 2021 könnte bei erfolgreicher Maßnahmeumsetzung mit erhöhten Schlüsselzuweisungen zu rechnen sein (als ein nachhaltiger Maßnahmeerfolg).
Nach den ersten beiden FAG-Jahren (2021 und 2022) ist bei vorsichtiger Aufkommensschätzung allerdings noch keine vollständige Kompensation der städtischen Bezuschussung darstellbar. Mit Abschluss des Jahres 2023 ist zu erwarten, dass erhöhte FAG-Zuweisungen die im Vorfeld insgesamt geleisteten städtischen Zuschüsse zunehmend übersteigen werden. Durch die in Folgejahren beabsichtigte weitere Anwendung der Zuwendungsrichtlinie erhöht sich der kalkulierte Maßnahmeerfolg nach dem Jahr 2023 entsprechend weiter. Die mit der Umsetzung der Maßnahme verbundenen Verwaltungsmehraufwendungen sind im kalkulierten Maßnahmeerfolg auf rechnericher Grundlage gemäß Punkt 9.3 der städtischen Verwaltungskostensatzung in der Fassung vom 04.06.2018 mit berücksichtigt. Die Maßnahme wird werbewirksam unterstützt. Die zugrundeliegende Kalkulation basiert auf zur Verfügung stehenden städtischen Grundstücken. Sie setzt zudem den weiteren Fortbestand des derzeitigen Verteilungsmaßstabes für die Ausreichung der FAG-Mittel gemäß FAG LSA voraus. Die Umsetzung dieser Maßnahme leitet sich maßgeblich von der Zielstellung des Stadtentwicklungskonzeptes ab, wonach die Stabilisierung der städtischen Einwohnerzahl durch die weitere Entwicklung der Stadt zum attraktiven Wohnstandort für Familien, Jugendliche... erreicht werden soll. -> Wirtschaft stärken, Attraktivität steigern, Bitterfeld-Wolfen leben.
Die Inanspruchnahme einer städtischen Förderung aus dieser Maßnahme ist im bisher abgerechneten Zeitraum allerdings noch nicht erfolgt.

- Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit der Förderung von Familien mit Kind(ern) gemäß Maßnahme Nr. 42 / 01
(Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = *Davonzahl*)

Unter der Maßnahme Nr. 02910000 "Grundstücke allgemein" gemäß der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen in der jährlichen Haushaltssatzung sind im Untersachkonto Nr. 02910.00000 „Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grundstücke Stadt" im Budget 42 auch die Einzahlungen bezüglich der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42/01 zur Förderung der Grundstücksverkäufe an Familien mit Kindern enthalten. Eine differenzierte Abrechnung erfolgt mit der Umsetzung dieser Maßnahme. Die Umsetzung setzt aber auch das Vorhalten vermarktbarer attraktiver städtischer Baugrundstücke voraus.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	

42 / 02 Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien

> *Produkt:* Nr. 11.15.01 "Grundstücksmanagement"

> *Erläuterung der Maßnahme:*

Zur Disposition stehende städtische Objekte:	HHK 2010		(voraussichtliche) Realisierung	
1. Städtische Bibliothek im OT Bitterfeld, Burgstraße	120,0	--->	155,0	- Verkauf erfolgt in 7-2014
2. Diesterwegschule	150,0	--->	143,0	- erfolgt in 2011
3. Ehem. Jugendclub im OT Holzweißig, Hauptstraße 16	8,0	--->	7,1	- erfolgt in 2011
4. Ärztehaus im OT Holzweißig, Glück-Auf-Straße	106,0	--->	130,0	- erfolgt in 2010, zusätzlich Grundstücksverkauf (30 T€) in 2016
5. Verwaltungskomplex im OT Wolfen, Reudener Straße		--->	87,7	- erfolgt in 2016
6. Sonnenlandschule im OT Wolfen, Goethestraße	79,0	--->	79,0	- erfolgt in 2010
7. Bahnhof im OT Wolfen		--->	25,0	- erfolgt in 2014
8. Grundstücke Am Feldrain im OT Thalheim		--->	430,7	- erfolgt bis 2021
	463,0		1.057,5	

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **b**

> *bisherige Realisierung:*

> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**0,0**	919,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		*919,0*
> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**0,0**	1.057,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*1.057,5*

> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Erfolg einmalig

> *Sachstand:*

Der ursprünglich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 avisierte Verkaufserlös in Höhe von 463,0 T€ wird durch zusätzlich in Betracht gezogene und veräußerte Objekte erhöht. Die Verkaufserlöse und Realisierungsstände der einzelnen Objekte werden in der Maßnahmeerläuterung ausgewiesen.

- Verkauf von städtischen Häusern in den OT Zschepkau und Bobbau sowie der Verkauf von weiteren nicht zwingend betriebsnotwendigen Immobilien

Das Wohnhaus im Brennereiweg 08 ist bisher noch nicht veräußert.
Das in der Zschepkauer Dorfstraße 01c wurde im Jahr 2020 zu einem Preis 108 T€ veräußert. Die Kaufpreiszahlung ist in 2021 erfolgt.
Für die Comeniusschule im OT Bitterfeld wurde bisher ein Wert festgesetzt. Eine erneute Ausschreibung dazu wird vorbereitet.
Bezüglich den städtischen Liegenschaften: ehemals "Jugendclub Roxy" und "Wasserturm Wolfen" wurde gemäß den Stadtratsbeschlüssen Nr. 108- und 109-2022 vom 15.06.2022 der Oberbürgermeister beauftragt, diese öffentlich auszuschreiben und dafür private Investoren zu suchen.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
42 / 03	**Zuschussreduzierung für die Bereitstellung und den Betrieb von Freibädern**													
	> Produkt: Nr. 42.40.02 "Bereitstellung und Betrieb von Freibädern"													
	> Leistungen: - Bereitstellung und Betrieb des Strandbades an der Goitzsche und der Badestelle Ludwigsee in Holzweißig - Bereitstellung für private Nutzer, für Vereinssport und für Dritte; Bereitstellung von Fachpersonal, - Unterhaltung und Pflege der Gebäude, der technischen Anlagen und der Außenanlagen													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Die kalkulierten Einsparungen betreffen anteilig insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-106,4**	931,2	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6		*1.458,6*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-106,4**	958,3	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	*1.544,3*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand:													
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden in allen Jahren vollständig umgesetzt. In den Jahresergebnissen 2010 bis 2021 berechnen sich noch darüber hinausgehende Verbesserungen von insgesamt +256,4 T€. Auch im Planjahr 2022 finden die Zielvorgaben entsprechend Berücksichtigung. Mit der Haushaltsplanung 2023 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2026 gelingt eine vollständige Einhaltung nicht mehr.													

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026
Maßnahme 42 / 03	67,7	57,4	57,5	57,2	57,5
Maßnahme 42 / 04	1.655,5	1.394,0	1.372,6	1.381,2	1.362,5

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
42 / 04	**Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen**													
	> Produkt: Nr. 55.10.01 "Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen"													
	> Leistungen: - Erstellung und Umsetzung von naturschutzfachlichen, grünordnerischen und landschaftspflegerischen Fachplanungen - Planung, Bau und Verwaltung von Grün- und Parkanlagen, Spiel- und Freizeitanlagen, Straßenbegleitgrün, Springbrunnen, Tiergehegen - Objektüberwachung von Landschaftsbaum-, Baumschutz-, Gehölzschnitt-, Pflanz- und anderen Projektmaßnahmen - Bereitstellung, Erneuerung und Pflege des Stadtmobilars, einschließlich der Spielgeräte - Koordinierung der städtischen Abfallentsorgung und der Entsorgung von städtischem Sondermüll, der Laubaktionen sowie der Beseitigung von "wilden" Ablagerungen													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> Anzahl gebundener Stellen: **4,0**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-4.240,9**	19.344,6	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0		*32.394,6*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-4.240,9**	19.509,7	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	*34.009,7*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand:													
	In den Jahresergebnissen 2010 bis 2021 werden die Vorgaben jeweils vollständig erfüllt. In diesem Zeitraum berechnen sich kumulierte Mitteleinsparungen von 19.509,7 T€, darunter Mittelmehreinsparungen, die um +7.335,7 T€ über die konzeptionellen Zielstellungen bis 2021 von insgesamt 12.174 T€ hinausgehen. Auch im Planjahr 2022 können die Zielvorgaben zumindest eingehalten werden. Mit der Haushaltsplanung 2023 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2026 gelingt eine vollständige Einhaltung dann jedoch nicht mehr.													

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor.	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose		Erg. 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	

- Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung der städtischen Tiergehege
(Teilleistung = *Davonzahl*) *> Kostenstelle Nr. 58100.000 "Tiergehege"*
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-314,1**	1.491,6	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	*(2968,5)*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-314,1**	1.494,6	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	*(3135,6)*

> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend
> Sachstand: Der Erfolg dieser (Teil-)Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt abgerechnet. Die Zuschusshöhe ist für alle Tiergehege zusammen ab dem Jahr 2014 auf insgesamt maximal 150 T € zu begrenzen. Die Vorgabe wird ab 2015 vollständig umgesetzt. Im Jahresergebnis 2014 gelingt das nur anteilig aufgrund des unterjährig vollzogenen Trägerwechsels für das dritte ehemals städtische Tiergehege - im OT Greppin - zum 01. März 2014. In den Jahresergebnissen von 2015 bis 2021 werden jährlich noch über die Zielstellung hinausgehende Beträge eingespart. Auch im Planjahr 2022 können die Zielvorgaben zumindest eingehalten werden. Mit der Haushaltsplanung 2023 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2026 gelingt eine vollständige Einhaltung jedoch nicht mehr.

Die Planzahlen sowie die Vorausschau auf die Folgejahre weisen gegenüber der Vergleichsbasis folgenden Stand aus:

	Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026
Teilmaßnahme aus 42 / 02	167,1	102,1	102,1	102,1	102,1	

-> Die Haushaltsplanung 2023 sowie die mittelfristige Planvorausschau bis auf das Jahr 2026 berücksichtigt für die beiden Tiergehege im OT Bitterfeld und im OT Greppin um jährlich +45 T€ bzw. +20 T€ erhöhte Zuschüsse.

- Reduzierung der Anzahl der städtischen Tiergehege - Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege, Auswirkung auf Kostenstelle Nr. 58100.000 "Tiergehege"
(Teilleistung = *Davonzahl*)
Die ehemals 3 städtischen Tiergehege wurden auf der Grundlage des neuen Betriebskonzeptes im Sinne der Tierhaltung und des Hochwasserschutzes in nunmehr freie Trägerschaft übertragen.

- Kostenreduzierung bei der Goitzschebewirtschaftung
(Teilleistung = *Davonzahl*)
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen, Zielgröße: -65,2 T€ p.a.
Die Umsetzung der Zielstellung betrifft insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen für private Flächen. Das Produkt wird seit 2014 mit dem Produkt Nr. 55.10.01 zusammengefasst.

- Einsparungen bei der Laubentsorgung
(Teilleistung = *Davonzahl*)
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -20 T€ p.a.
Die Einsparungsmöglichkeiten resultieren zum einen aus den Deponiekosten und zum anderen aus Optimierung der Streckenlegung bei der Laubentsorgung.

- Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für Grünanlagen; Strukturänderung einschließlich Wegfall des SB Goitzschebewirtschaftung ab 2012
(Teilleistung = *Davonzahl*)
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -73 T€ p.a.

- Unterhaltung von Springbrunnen
(Teilleistung = *Davonzahl*)
> Erläuterung der Maßnahme: Generelle Einstellung der Betreibung von städtischen Springbrunnen sofern nicht die Finanzierung über private Sponsoren erfolgt
Als stadtbildgestaltende Elemente gehören die Anlagen zu den Wohnqualitätsmerkmalen der Stadt. Sie sind zudem zum Teil auch technisch und ökologisch notwendig, um u.a. die Wasserqualität in stehenden Gewässern des Stadtbildes (z.B. Großer Teich in Bitterfeld, Anglerteich in Greppin, Gondelteich in der Fuhneaue) aufrechtzuerhalten. Eine generelle Ab-/ Einstellung dieser Anlagen wäre mit nicht unerheblichen Folgen und Folgeaufwendungen verbunden, die die kurzfristig erzielbaren Einspareffekte durch Verzicht von Wartungs- und Betriebsaufwendungen vermutlich erheblich überschreiten würden. Nach umfangreichen Gesprächen mit potentiellen Interessenten konnten bislang für 9 der insgesamt 16 intakten Brunnen in 7 Ortsteilen der Stadt Sponsoren für Brunnenpatenschaften gefunden werden.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
42 / 05	**Verringerung von Friedhofs- und Bestattungskosten**													
	> Produkt: Nr. 55.30.01 "Friedhofs- und Bestattungswesen"													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade für die einzelnen Einrichtungen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-790,9**	4.095,6	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0		*8.145,6*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-790,9**	4.101,1	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	*8.601,1*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													

> Sachstand:

Der charakteristischen Gestaltung der Friedhöfe Bitterfeld, Wolfen und Holzweißig folgend, ist aufgrund der Verquickung zwischen Grabanlage, Grabfeld und der parkähnlichen Anlage eine dezidierte Trennung von Grabnutzungs- und Erholungsflächen nicht möglich. Die Grabfelder sind in Teilen mit einem hohen Grünanteil gestaltet, der sich jedoch nicht sinnvoll als Erholungsfläche von der Grabnutzung trennen lässt. Nur in der Gesamtheit erfahren die Friedhöfe ihren Nutz- und Erholungswert. Mit Beschluss vom 14.05.2014 hat der Stadtrat die bis dato fortgeltende Friedhofsgebührensatzung mit der Anlage Gebührentarife auf der Grundlage der Friedhofsgebührenkalkulation für 2014 bis 2016 beschlossen. Eine kostendeckende Kalkulation liegt dafür zugrunde. Die zunächst von der Verwaltung vorgeschlagene weitere Erhöhung der Friedhofsgebühren wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 03.02.2016 abgelehnt. Eine Neukalkulation zur Friedhofsgebührensatzung wird erarbeitet. Zum Teil werden neue Gebührentatbestände mit aufgenommen und bestehende aktualisiert. Eine mögliche Beschlussfassung ist für das IV. Quartal 2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 vorgesehen.
Im Jahresergebnis 2010 wird gegenüber der Basis: Planansatz 2009 nur eine Einsparung von 40,9 T€ erzielt und damit das gesetzte Ziel um -9,1 T€ leicht verfehlt. Im Jahresergebnis 2011 wird der Vorgabe durch das Haushaltskonsolidierungskonzept (+60,0 T€) voll entsprochen. Darüber hinaus berechnet sich eine zusätzliche Verbesserung in Höhe von +60,2 T€. Auch in den Jahresergebnissen 2012 und 2013 werden die Zielstellungen des Konzeptes (von +70,0 T€ und von +75,0 T€) erfüllt und darüber hinausgehende Verbesserungen in Höhe von +81,8 T€ bzw. von +479,4 T€ erreicht. Die jährlichen Zielvorgaben wurden in der Folge (ab 2014) von bis dahin +150 T€ auf +225 T€ erhöht, der Zuschussbedarf insofern auf -565,9 T€ begrenzt. Auch dieser erhöhten Zielstellung wird in den Jahresergebnissen 2014 bis 2016 entsprochen; noch darüber hinaus berechnen sich Verbesserungen in Höhe von +450,1 T€. Dies gelingt insbesondere durch deutlich erhöhte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. Rechtliche Grundlage bildet dafür die mit SR-Beschluss Nr. 083-2012 zum 01.07.2012 geänderte, innerstädtisch vereinheitlichte Friedhofsgebührensatzung. Im Jahresergebnis 2017 werden die auf +300 T€ erhöhten Zielvorgaben zwar erfüllt und zudem um +45,6 T€ übererfüllt, die Erfüllung wird aber durch sonstige ordentliche Aufwendungen zur Korrektur eingebuchter Grabnutzungsgebühren aus Vorjahren in Höhe von -841,5 T€ überdeckt. Das Jahr 2018 schließt bei einem Zuschussbedarf von -196,4 T€ mit einer Verbesserung gegenüber der Benchmark um +594,5 T€, das Jahr 2019 aber bei nur -604,4 T€ mit einer Verbesserung um +186,5 T€ ab. Die in 2019 auf +350 T€ erhöhte Zielvorgabe wird um -163,5 T€ verfehlt. Die Einhaltung der in 2020 auf +400 T€ um +50 T€ weiter erhöhten Zielvorgabe gelingt mit einem voraussichtlichen Ergebnis 2020 von -264,3 T€. Es berechnet sich eine Übererfüllung um +126,6 T€. Die ab 2021 auf 450 T€ weiter erhöhte Zielvorgabe gelingt auch im (vorläufigen) Ergebnis 2021, vollständig zu erfüllen. Sie wird um 5,5 T€ übererfüllt. Im im Rahmen der Haushaltsansätze 2022, 2023 und der Planvorausschau bis 2026 ist es aber nicht möglich, die konzeptionelle Zielvorgabe vollständig abbilden zu können.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026
Maßnahme 42 / 03	382,4	343,0	342,8	373,3	391,4

- Optimierung der Bewirtschaftung der Friedhöfe auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes, Teil Friedhofsentwicklungskonzept 2017 (Teilleistung; = Davonzahl)

Mit Beschluss 335-2017 vom 25.04.2018 verabschiedete der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen das Friedhofskonzept 2017-2042 als Teilkonzept zum Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 (STEK 2015-2025). Ergänzend dazu beschloss er am 20.02.2019 unter Beschluss Nr. 287-2018 das Ergebnis der Untersuchung zur Erreichung der Vorgaben zur Reduzierung der Belegungsfläche (Grabfelder) zuzüglich notwendiger Unterhaltungsflächen (Reserveflächen, Wege, Grün-/Sonderflächen und bebaute Flächen). Ziel der Friedhofsflächenoptimierung soll es sein, auf bis zu 50 % der derzeitigen Belegungsfläche, mindestens jedoch auf 30 % zuzüglich notwendiger Unterhaltungsflächen zu verzichten. Die Ausweisungen sind innerhalb der Laufzeit des grundlegenden Friedhofskonzeptes 2017-2042 frühestens mit einer Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes 2015-2025 im Jahr 2025 anzupassen. Die darin dargestellten Flächenentwicklungsziele bilden die Grundlage für die notwendigen Beschlüsse zur Schließung der Grabfelder und nach Ablauf aller Nutzungsrechte auf dem jeweiligen Grabfeld die Grundlage für die Entwidmungsbeschlüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
42 / 06	**Erhöhung der Erträge und Einzahlungen aus Gebühren und Entgelten - allgemein**													
	> Voraussetzung: grundsätzlich kostendeckende Kalkulation von Benutzungsgebühren und Entgelten bei öffentlichen Einrichtungen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f/P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**2.213,2**	123,2	125,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0		*1.448,2*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**2.213,2**	152,2	125,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	*1.627,2*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend													

> Sachstand:

Die Gebühren und Entgelte (insbesondere im Bereich des freiwilligen Wirkungskreises) werden regelmäßig auf eine angemessene, ggf. über mehrere Jahre schrittweise Erhöhung hin überprüft. Damit wird auch der diesbezüglichen Empfehlung gemäß der 1. Nebenbestimmung im Bewilligungsbescheid zur Bedarfszuweisung des Landes vom 19. Juli 2018 entsprochen. Die zur Darstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahnme herangezogene Vergleichsbasis, die vorangestellte Benchmark, ist das Ergebnis in Zeile 04 der Gesamtergebnisrechnung gemäß Jahresabschluss 2017.

Gebührentatbestände wurden in der Stadt geschaffen z. B. für Park-, Sondernutzungs- und Straßenreinigungsgebühren. Entsprechendes Satzungsrecht liegt vor. Laufende Erträge werden erzielt. Satzungen werden laufend überwacht. Die Verwaltungskostensatzung wurde komplett überarbeitet - auch unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung. Neue Gebührentatbestände wurden aufgenommen, bestehende ausgeweitet. Die einzelnen Positionen in der Kostentariftabelle wurden mit kostendeckender Kalkulation neu berechnet. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte am 30.05.2018 unter Beschluss-Nr. 298-2017. Für die Friedhofs-gebührensatzung ist eine Neukalkulation mit Anpassung an das aktuelle Kostenniveau in Arbeit. Die Diskussion und Beschlussfassung ist für das IV. Quartal 2021 mit Inkrafttreten zum 01.01.2022 vorgesehen. Die Änderung der Satzung zur Umlage der Beiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethe" (Beschluss Nr.: 001-2018 vom 05.12.2018) trat rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Öffentliche Einrichtungen im freiwilligen Bereich, wie Kulturhäuser, Bibliotheken und Sporteinrichtungen, können grundsätzlich nicht kostendeckend geführt werden. Es müssten exorbitant hohe Gebühren erhoben werden, welche von den Bürgern der Stadt nicht leistbar sind. Auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nutzung und Gebühr ist zu achten. Um Kostendeckungsgrade zu erhöhen, werden beispielsweise kostendeckende Einzelveranstaltungen im Kulturhaus durchgeführt. Für kommerzielle Veranstaltungen sind die Benutzungsgebühren mindestens kostendeckend kalkuliert. Es werden Jahresmitgliedsbeiträge in der Bibliothek erhoben, Verpachtungen von Sportstätten in Teilbereichen durchgeführt und Nutzer an Betriebskosten beteiligt. Zudem erfolgt eine unmittelbare Beteiligung an den Betriebskosten über den Verkauf von Duschmarken.
Im fortgeschriebenen Planansatz gemäß vorläufigen Jahresabschlusses 2020 gelingt es bereits, die Erfüllung der Zielstellung für diese Maßnahme darzustellen. Ausgewiesen wird mit einem Betrag von 2.586,7 T€. Hingegen gelingt mit dem noch vorläufigen Ergebnis 2020 in Höhe von 2.236,4 T€ die Zielerreichung (gegenüber +50 T€) nur anteilig. Es berechnet sich ein Mehrertrag von lediglich +23,2 T€ und eine Zielerreichung von +46,4%. Das vorläufige Ergebnis 2020 ist aufgrund darin enthaltener, coronabedingt entstandener Ausfälle für die weitere Entwicklung aber nicht unbedingt repräsentativ. Das Jahr 2021 schließt im vorläufigen Ergebnis mit 2.342,2 T€ gegenüber einer auf 100 T€ erhöhten Zielstellung dann mit einer Übererfüllung in Höhe von +29,0 T€ ab.

Im Weiteren glingt es im Rahmen der Haushaltsansätze 2022 und 2023 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2026, die konzeptionelle Zielvorgabe plangemäß vollständig abzubilden mit zudem erneut auch zu erwartenden Erträgen, die noch über die konzeptionelle Zielstellung hinausgehen.

Ertragserhöhung plangemäß (in T€)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026
Maßnahme 42 / 06	347,9	288,3	295,9	295,9	297,9
über die Zielstellung hinaus	222,9	138,3	145,9	145,9	147,9

Im Sachbereich Verkehr sind erhöhte Einnahmen bei der Position „Erlöse aus Verwarn- und Bußgeldern (EUR) - ruhender Verkehr (USK 45610.00001)" zur verzeichnen. Mit Stand 30.06.2022 wurden schon Einnahmen von mehr als 100% des diesbezüglichen Haushaltsansatzes 2022 verbucht. Die erhöhten Einnahmen resultieren u.a. aus der Änderung des Bußgeldkataloges der StVO.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
42 / 07 *neu*	**Vereinbarung von Baumpatenschaften**													
	> Produkt:	Nr. 55.10.01 "Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen"												
	> Voraussetzung:	Einwerben von Spenden zur teilweisen Deckung der Kosten für Pflanzung und Pflege je eines Baumes im Stadtgebiet für ein Jahr durch Vereinbarung von Baumpatenschaften												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f/P**	*> ergebnis-(e) oder bilanzwirksam (b):* **e**	*> Abrechnung über die USK:* 41470.00067 und 41480.00111											
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**0,0**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		*0,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**0,0**	0,0	0,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	*108,0*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg eingeplant												

> Sachstand:

Gemäß SR-Beschluss Nr. 032-2021 vom 05.05.2021 sollen Möglichkeiten für Baumpatenschaften in allen Ortsteilen geschaffen werden. Die Spenden sind gemeinnützig, somit steuerlich absetzbar. Um die Kosten für Pflanzung und Pflege eines Baumes für ein Jahr zu decken, ist in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses ein Mindestbetrag von 250 € veranschlagt. Zuwendungen unterhalb dieser finanziellen Grenze werden gesammelt und dem Erhalt und der Nachpflanzung öffentlichen Grüns zugeordnet. Baumpatenschaften sollen in möglichst allen Ortsteilen der Stadt entstehen.

Sobald mit Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Nr. 157-2020, Einführung eines Baumkatasters und dessen Veröffentlichung, die technischen Voraussetzungen vorliegen, kann die Auswahl des Wunschstandortes gezielt auch über eine digitale Karte erfolgen. Erste Baumpatenschaften sind spätestens zur Pflanzzeit im Herbst möglich.

Bäume sind ein attraktives städtebauliches Element. Sie erhöhen die Qualität des Wohn- und Lebensraumes in der Stadt und fördern so die Identifikation des Menschen im Quartier. Sie erfüllen in Zeiten von Klimaveränderungen wichtige ökologische Funktionen wie zum Beispiel Sauerstoffproduktion, Staub- und CO_2-Filterung, Lärmschutz spenden Schatten und senken damit signifikant die Temperaturen in innerörtlichen Bereichen. Besonders in Regionen mit einer weitestgehend ausgeräumten und artenarmen Agrarlandschaft bieten sie in urbanen Räumen wertvolle Lebensräume für Tiere. Mit einer Spende zugunsten der Stadt wird die Pflanzung von Bäumen in öffentlichen Parks, an Straßen, auf Plätzen sowie auf städtischen Friedhöfen weiterführend unterstützt.

Neben der Zahlung des Spendenbeitrages gehen Spender*innen keine weitere Verpflichtung ein. Die Pflanzung, Pflege und zukünftige Verkehrssicherungspflicht übernimmt die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Stadtverwaltung wirbt für die Baumpatenschaften und kommuniziert dies über die kommunale Internetpräsenz, die sozialen Medien und das Amtsblatt Bitterfeld-Wolfen.

Kalkulativ wird im Rahmen der Haushaltsplanung ab 2023 von jährlichen Erträgen in Höhe von jeweils 6 T€ von privaten Unternehmen und von übrigen Bereichen ausgegangen.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
42 / 08 geä.	**Erhebung einer Gewässerumlage mittels Gewässerumlagesatzung**													
	> *Produkt:* Nr. 55.20.02 "Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung", USK 43210.00077													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Unterhaltungsverbände für Gewässer zweiter Ordnung mittels Gewässerumlagesatzung wird ausdrücklich von der Kommunalaufsicht gefordert. Zur Erhebung der Gewässerumlage gibt es jedoch nach wie vor Rechtsunsicherheit.													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**0,0**	268,6	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0		*1.033,6*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**0,0**	333,8	80,0	85,0	85,0	85,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	*1.208,8*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend													
	> *Sachstand:* Aufbauend auf der Satzung vom 16.12.2011 (Tag der Ausfertigung) mit Inkrafttreten zum 01.01.2012 auf der Grundlage des SR-Beschlusses Nr. 247-2011 und der Satzungsanpassung zum 12.09.2013 (1. Änderungssatzung zurAnpassung der Umlagesätze) auf der Grundlage des SR-Beschlusses Nr. 147-2012 wurden die technischen Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahme eingeleitet. Mit Beschluss Nr. 177-2013 vom 11.12.2013 wurde durch den Stadtrat die 2. Änderungssatzung beschlossen. Zur rechtmäßigen Erhebung der Umlage war entsprechend Mitteilung der Unterhaltungsverbände § 6 Abs. 1 der Satzung an die Jahresbeiträge 2014 anzupassen. Es entstand die 3. Änderungssatzung gemäß SR-Beschluss Nr. 031-2014 vom 02.04.2014. Für die weitere Umsetzung mussten dann z.T. noch sowohl datentechnische als auch programmtechnische Schwierigkeiten einer Lösung zugeführt werden. Den realisierbaren zusätzlichen Erträgen stehen auch zusätzliche Aufwendungen, insbesondere zur Klärung eventueller rechtlicher Probleme entgegen. Im Ergebnis 2017 sind erstmals Erträge in Höhe von 68,2 T€, im voraussichtlichen Ergebnis 2018 in Höhe von 47,2 T€ und im voraussichtlichen Ergebnis 2019 von lediglich 9,70 € zu verzeichnen. Aufgrund technischer Schwierigkeiten war im Jahr 2019 eine Veranlagung nicht möglich. Das voraussichtliche Ergebnis 2020 beträgt im Weiteren 73,2 T€. Die Jahreszielstellung wird damit aber um 8,5% verfehlt. Die Gewässerumlagen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 sind nachlaufend in den letzten Haushaltsjahren beschieden und eingezogen worden. Die Gewässerumlagen 2017 und 2018 wurden im Sommer 2021 beschieden, die Bescheidung der Gewässerumlagen 2019 und 2020 ist ebenso in 2021 erfolgt. Durch die Zusammenfassung von zwei Umlagejahren in einem Bescheid verringert sich der Verwaltungsaufwand; das wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme aus. Ziel ist es, jährlich bezogen auf das Vorjahr zu bescheiden, damit Kontinuität erreicht werden kann. Technische Herausforderungen sind gemeinsam mit dem SB EDV zu lösen. Die konzeptionelle Zielstellung für diese Maßnahme wurde für das Jahr 2021 auf 80 T€ und ab dem Jahr 2022 auf jährlich 85 T€ erhöht, für ab dem Jahr 2026 werden 90 T€ avisiert. Den Zielstellungen wird plan-gemäß in allen betrachteten Haushaltsjahren entsprochen.													
42 / 09	**Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" im Jahr 2010**													
	> *Produkt:* Nr. 54.10.01 "Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel"													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Aufgrund der zugrundeliegenden niedrigen Förderquote wurden diesbezügliche Ansätze gestrichen. Diese Maßnahme wurde von der Kommunalaufsicht ausdrücklich empfohlen.													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **b**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-20,0**	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		*20,0*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-20,0**	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*20,0*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung einmalig													
	> *Sachstand:* Die Zielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme zur Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" ist mit ihrer Umsetzung im Jahr 2010 erfüllt.													

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
42 / 10	**Senkung der Straßenbeleuchtungskosten**													
	> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022	---	76,3	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0		391,3
	> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023	1.068,2	69,5	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	419,5

> Produkt: Nr. 54.50.01 "Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst und Straßenbeleuchtung"

> Erläuterung der Maßnahme Der Stadt obliegt die Verkehrssicherungspflicht, zu deren Gewährleistung u.a. eine Straßenbeleuchtung betrieben wird. Angestrebt wird eine Kostenoptimierung mit Verringerung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden (z.B. Beleuchtung Bürgerhaus und Wasserturm im OT Bobbau); durch Einsatz moderner Leuchttechnik über Dienstleistungsvertrag, zeitweises Einschränken der Leuchtstärke ohne vollständiges Abschalten von Straßenbeleuchtungspunkten o.ä.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparungen avisiert

> Sachstand:

- dimmLIGHT:

Im Stadtgebiet wurden in insgesamt 23 Schaltstellen dimmLIGHT eingebaut. Dafür wurden 4 Mietkaufverträge unterzeichnet. Für drei Verträge erfolgte die Schlusszahlung jeweils im Jahr 2019, für den vierten Vertrag im Jahr 2020. Einsparungen werden erst nach Ablauf der jeweiligen Mietkaufzeit haushaltswirksam. Prognosen zu Folgen ist mit jährlich durchschnittlichen Kostensenkungen von ca. 1.000 € je Schaltstelle zu rechnen. Die prognostizierten Einsparungen werden aber durch die aktuellen Tarifanhebungen des Stromanbieters überdeckt.

- Neustrukturierung und Kostenoptimierung der Straßenbeleuchtung:

Darüber hinaus erfolgten Untersuchungen, inwieweit die Straßenbeleuchtung insgesamt neu strukturiert und nachhaltig kostenoptimiert werden kann. Vorerst wurde dafür der Rückkauf der Straßenbeleuchtungsanlagen, des Kabelsystems und der Verteilerstationen und eine Zusammenführung einheitlich in das städtische Eigentum vollzogen (gemäß Beschluss Nr. 188-2019 vom 14.08.2019).

- Übertragung des Bereiches Straßenbeleuchtung mittels Beleuchtungsvertrag:

Das qualitative Angebot der Straßenbeleuchtung (Bürgermelder, Beleuchtungskonzept, getätigte Investitionen) hat bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge geführt. Im Vergleich zur Eigenerfüllung konnten Kosteneinsparungen realisiert werden. Das durchschnittliche Entgelt für diese Leistungen (Energielieferung, Sachkosten, anteilige Personalkosten) betrug im Zeitraum 2015 bis 2017 jährlich ca. 1.068,2 T€. In dieser Höhe wurde auch die Benchmark für diese Maßnahme angesetzt. Die jährlichen Zielstellungen aus dieser Maßnahme berücksichtigen zudem in Folgejahren gegebenenfalls erforderlich werdende Preisanpassungen.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 204-2019 vom 14.08.2019 erfolgte der Abschluss eines ersten Straßenbeleuchtungsvertrages. Dieser hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Die Zielstellungen aus dieser Maßnahme wurden im vorläufigen Ergebnis 2020 zumindest eingehalten. Es entstanden Kosten von 1.026,9 T€. Gegenüber der Benchmark berechnen sich Einsparungen in Höhe von +41,3 T€, das sind 6,3 T€ mehr als erwartet. Eine Vertragsverlängerung über das Jahr 2021 hinaus erfolgte auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 08.09.2021 (Beschluss Nr. 158-2021) mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren. Im Vergleich zum bis dahin bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag wurden die Vertragslaufzeit, die Preisanpassungsklausel und das Leistungsentgelt neu verhandelt. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung am Strommarkt ist künftig auch mit erheblich steigenden Kosten zu rechnen. Der Straßenbeleuchtungsvertrag wurde am 05.11.2021 beidseitig unterschrieben. Mit Schreiben vom 29.07.2021 teilte die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit, dass bezüglich des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der Kommunalaufsicht keine kommunalrechtlichen Bedenken bestehen. Im vorläufigen Ergebnis 2021 wird jedoch mit entstanden Kosten in Höhe von 1.040,0 T€ die Zielstellung, die Benchmark um 35 T€ zu unterbieten, um -6,8 T€ verfehlt. Damit wurde die im Vorjahr realierte Mehreinsparung zumindest wieder neutralisiert.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
42 / 11	**- Kostenoptimierung im Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-3.830,2**	6.578,2	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0		*11.078,2*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-3.830,2**	6.560,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	*11.560,0*

> *Erläuterung der Maßnahme:* Der Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" berechnet Leistungsentgelte und wirtschaftet ohne zusätzlichen städtischen Zuschuss. Die nach Leistungsgruppen differenzierten Stundensätze werden laufend überwacht und mit denen aus der freien Wirtschaft abgeglichen. Durch eine auch zukünftig forcierte Strukturoptimierung des Eigenbetriebes soll eine höhere Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung erreicht werden, um so auch den Stadthaushalt zu entlasten. Als Prognosen für die Haushaltsplanung werden Kostenreduzierungen ab 2010 von jährlich pauschal **-3%** (in 2010), **-5%** (in 2011) und **-7%** (in 2012), gerundet auf -300 T€ (ab 2013) mit weiterer Erhöhung auf -500 T€ ab 2014 vorgesehen. Die Bemessung erstreckt sich auf das ursprüngliche Haushaltsvolumen des Eigenbetriebs Stadthof im Jahr 2009 - und somit noch ohne dem des OT Bobbau. Aufwendungen für die an die Stadt Bitterfeld-Wolfen erbrachten Leistungen werden in dem eigens dafür vorbehaltenen Sachkonto Nr. 529500 erfasst.

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f**

> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Anzahl z.Z. gebundener Stellen:* zu Beginn der Haushaltskonsolidierung noch: 82,6 Stellen

> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> Sachstand: Die Einhaltung der Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wird im Jahresergebnis 2010 noch durch die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der vollzogenen, kalkulativ im Vorfeld noch nicht mit berücksichtigten Integration des Eigenbetriebes aus dem OT Bobbau überdeckt. Zudem erfolgte im Zuge des strengen Winters eine erhöhte Leistungsabnahme durch die Stadt zur pflichtgemäßen Absicherung des Winterdienstes. Die Zielstellung für 2010, eine Kostenreduktion von 3% um ca. 118,4 T€ zu erreichen, wird noch verfehlt (-198,3 T€). Im Ergebnis 2011 kann der Vorgabe des Konzeptes aber vollständig entsprochen werden. Die vorgesehene erhöhte Kosteneinsparung in Höhe von 197,3 T€ wird mit erzielten 339,6 T€ abgerechnet und gleicht somit anteilig auch die Mindereinsparung des Vorjahres mit aus. Ebenso gelingt eine Übererfüllung der Zielstellung im Jahr 2012. Das gesteckte Sparziel in Höhe von 276,2 T€ kann mit 294,3 T€ um noch weitere 18,1 T€ verbessert abgerechnet werden. Eine noch deutlichere Mehreinsparung wird im Jahresergebnis 2013 gegenüber der pauschal auf 300 T€ angehobenen Jahreszielstellung mit zusätzlichen 582,1 T€ erreicht. Die dann ab 2014 pauschal auf 500 T€ angehobene Jahreszielstellung wird um 329,4 T€ übererfüllt, bei einem zugleich in Höhe von 179 T€ geleisteten städtischen Zuschuss zum Ausgleich angefallener Altersteilzeitverpflichtungen. Im Jahr 2015 wird die Einhaltung der konzeptionellen Zielvorgabe nach Berücksichtigung eines erneuten Altersteilzeitzuschusses in Höhe von 178 T€ insgesamt um -136,7 T€ verfehlt. Eine Bezuschussung aus dem Stadthaushalt zum Ausgleich der ATZ-Verpflichtungen war zwar gleichfalls für 2016 - plangemäß in Höhe von 100 T€ - vorgesehen, diese brauchte aber nicht in Anspruch genommen zu werden. Das Jahr 2016 schließt mit realisierten Einsparungen in Höhe von 544,8 T€ ab, die um +44,8 T€ über die konzeptionellen Zielstellungen hinausgehen. Im Weiteren schließen die Jahre 2017 bis 2019 mit Einsparungen in Höhe von 792,6 T€, von 803,4 T€ und von 616,7 T€ ab, die um +292,6 T€, um +303,4 T€ bzw. um +116,7 T€ über die konzeptionellen Jahreszielstellungen hinausgehen. Rückblickend berechnen sich auch trotz im Einzelfall geleisteter Zuschüsse bis einschließlich dem Jahresergebnis 2019 kumulierte Einsparungen in Höhe von 5.267,9 T€. Die kumulierten Einsparungen liegen damit um +1.376,2 T€ oder um +35,4% über den diesbezüglichen kumulierten Jahreszielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Haushaltsplanung und Rechnungslegung sind zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb jährlich grundsätzlich miteinander abgestimmt. Infolge der Übertragung der Straßenbeleuchtung auf die städtische Bäder- und Service GmbH entfallen ab 2020 die Kosten für Straßenbeleuchtung (-120,0 T€) und weihnachtliche Beleuchtung (-4,8 T€). Der bisher herangezogene Vergleichswert, der Haushaltsansatz 2009 in Höhe von -3.955,0 T€, verringert sich insofern ab 2020 auf -3.830,2 T€. Die Einhaltung des Sparzieles gelingt dann auch im vorläufigen Ergebnis 2020. Darüber hinaus werden Einsparungen in Höhe von 310,3 T€ realisiert. Hingegen weichen sowohl das vorläufige Ergebnis 2021 in Höhe von 3.348,4 T€ um -18,2 T€ als auch die Haushaltsansätze 2022 und 2023 sowie in der mittelfristiger Planvorausschau bis zum Jahr 2026 die Planprognosen von den Sparzielen ab. Die Ursachen für diese leichten Abweichungen (plangemäß insgesamt in Höhe von -41,2 T€) sind insbesondere begründet durch zwingend notwendig zu veranschlagende Aufwendungen für die Durchführung anstehender Wahlen.

Zuschussverringerung	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Planvorausschau		
plangemäß (in T€)	2022	2023	2024	2025	2026
Maßnahme 42 / 08	499,8	401,9	401,9	401,9	401,9

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgen laufend Untersuchungen zur weiteren Umstrukturierung des Eigebetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" nach Maßgabe von Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Hauptziel ist die Optimierung der Geschäftsprozesse und betrieblichen Strukturen. Die Prüfung von Umstrukturierungsmöglichkeiten umfasst verschiedenste Varianten. Diese reichen von einer Rekommunalisierung des Betriebes bis zur Teilprivatisierung von einzelnen Betriebsteilen oder auch bis hin zur Privatisierung des gesamten Betriebes.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
42 / 12	**Reduzierung Winterdienst**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-250,0**	595,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*595,6*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-250,0**	422,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*422,2*

> Produkt: Nr. 54.50.01 "Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst und Straßenbeleuchtung"

> Erläuterung der Maßnahme: Prüfung der Straßenreinigungssatzung hinsichtlich künftig möglicher Kostensenkungen

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

> Status: Einsparungen sind grundsätzlich nicht planbar

> Sachstand:

Der Winterdienst ist grundsätzlich eine städtische Pflichtaufgabe. Aus Sicht der Gefahrenabwehr dient er der Aufrechterhaltung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Fahrbahnen bei Schnee und Glätte. Da der zu leistende Winterdienst immer von der Witterungsperiode abhängig ist, ist dieser zuvor grundsätzlich nicht kalkulierbar / planbar. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt für die Ortsteile Wolfen, Bobbau und Thalheim durch den Eigenbetrieb "Stadthof". Von dieser Maßnahme erfasst sind lediglich die Winterdienstleistungen, die im Weiteren durch externe Firmen erbracht werden.

In der Maßnahmeabrechnung auf der Grundlage der Jahresergebnisse lagen in den Jahren 2014 und 2015 die tatsächlichen Aufwendungen deutlich unter, im Jahr 2016 über und in den Jahren 2017 bis 2020 wiederum z.T sehr deutlich unter dem Vergleichswert, dem Haushaltsansatz 2013. Aufgrund des kurzen aber heftigen Wintereinbruchs in 2021 wird dieser Vergleichswert im vorläufigen Ergebnis 2021 deutlich überschritten.

Im Einzelnen stellt sich die Maßnahmeabrechnung wie folgt dar:

(in T€)	Ergebnis	Vergleichswert	Differenz	
- im Jahr 2014	-139,40	-250,0	110,6	44,2%
- im Jahr 2015	-136,20	-250,0	113,8	45,5%
- im Jahr 2016	-284,10	-250,0	-34,1	-13,6%
- im Jahr 2017	-213,00	-250,0	37,0	14,8%
- im Jahr 2018	-159,90	-250,0	90,1	36,0%
- im Jahr 2019	-115,80	-250,0	134,2	53,7%
- im Jahr 2020	-106,00	-250,0	144,0	57,6%
- im Jahr 2021	-423,40	-250,0	-173,4	-69,4%
= insgesamt	-1.577,80	-2.000,0	422,2	21,1%

Eine dafür nachhaltige Kostenreduzierung ist sowohl aus der Sicht der Haushaltsansätze 2022 und 2023 als auch aus Sicht der Vorausschau auf die Jahre 2024 bis 2026 kalkulatorisch nicht darstellbar.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
42 / 13	**- Reduzierung der Bezuschussung zum Betrieb der Freizeitbäder in Bitterfeld-Wolfen**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-1.313,1**	3.896,2	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4		*7.076,8*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-1.313,1**	3.896,2	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	*7.430,2*

> *Erläuterung der Maßnahme:* Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes (ausgehend vom Zuschuss in 2009, planmäßig in Höhe von -1.313,1 T€); Einsparungen wurden im Wesentlichen durch Sanierungs- und Investitionsverzicht erreicht. Der erforderliche Zuschussbedarf verringert sich in 2010 um 221,3 T€ gegenüber dem Ansatz von 2009. Er wurde in dieser Höhe auch für die Folgejahre festgeschrieben. Diese jährliche Einsparung bildet insofern eine Mindestzielstellung.

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Anzahl gebundener Stellen:* **19,0**

> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> *Sachstand:*

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept für den ehemaligen städtischen Eigenbetrieb zur Reduzierung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse wurden vollumfänglich eingehalten. Gegenüber dem Zuschussbedarf aus 2009 verringert sich der Zuschuss im Ergebnis 2010 um 221,3 T€, im Ergebnis 2011 um 233,2 T€ und im Ergebnis 2012 um 261,1 T€. Ab dem Jahr 2013 wurde die Betriebsform gewechselt und die Bäder in eine städtische Bäder-GmbH überführt. Der ermittelte durchschnittliche Gesamterfolg aus dieser Maßnahme beträgt ab dem Jahr 2013 jährlich 353,4 T€ gegenüber der Benchmark aus 2009.

- Steuersparmodell Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgten Untersuchungen hinsichtlich eines Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb "Freizeitforum". Daraufhin wurde am 19.04.2012 unter Beschluss Nr. 068-2012 vom Stadtrat die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH beschlossen. Die Umsetzung basiert auf dem Bescheid des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011, durch den man das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer "engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung" bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organschaft überhaupt erst miteinander verrechnet werden können. Für die Umsetzung des Vorhabens wurde eine Sonderarbeitsgruppe des Stadtrates gegründet. Auf Grundlage des Beschlusses Nr. 175-2012 erfolgte am 24.10.2012 die Gründung der städtischen "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH" zum 01.01.2013 als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung des Eigenbetriebes Freizeitforum und Übertragung des Geschäftsanteiles der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH auf die neu gegründete Bädergesellschaft.

Der finanzielle Erfolg für den Stadthaushalt besteht nunmehr:
- in vollständig eingesparten Betriebskostenzuschüssen an die beiden Bäder bei gleichzeitigem Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke mit einem positiven Saldo von ca. +700 T€,
- in einer anteiligen steuerlichen Entlastung des Stadthaushaltes (insbesondere durch Kapitalertragsteuer)
- in weiterhin realisierten Gewerbesteuereinnahmen und
- in zusätzlichen Pachteinzahlungen von jährlich ca. 57 T€ (brutto).

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Wirkungsweise der steuerlichen Effekte aus dem neu begründeten Querverbund ist ausschließlich für das Anlaufjahr 2013 anteilig noch ein städtischer Zuschuss in Höhe von 660 T€ an die Bäder-GmbH erforderlich geworden. Die Laufzeit für den steuerlichen Querverbund gemäß § 4 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages ist unbefristet geschlossen.

Die abgeschlossenen und abgerechneten neun Wirtschaftsjahre 2013 bis 2021 bestätigen die angestellten Prognosen. Der steuerliche Verbund entfaltet Wirksamkeit. Er schafft verlässliche Grundlagen zur Bewirtschaftung der Bäder-GmbH auch ohne einen städtischen Zuschuss. Nach der auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Zeitraum von 2013 bis 2016 durchgeführten Abrechnung der Maßnahme ergibt sich ein durchschnittlicher Maßnahmeerfolg von jährlich +353,4 T€. Dieser wird für die jährliche Maßnahmeabrechnung zugrunde gelegt und bis zur Aktualisierung kalkulativ auch für die Zukunft kalkulativ jährlich weiter fortgeschrieben.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
42 / 14	**Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben**													
	> Produkt: Nr. 53.10.01 "Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)" -> Produktergebnis													
	> Leistungen: - Ausarbeitung, Verhandlungsführung und Abschluss von Konzessionsverträgen und Rabattvereinbarungen - Kontrolle und Überwachung von Konzessionszahlungen im Rahmen der Versorgung der Einwohner													
	Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Als Entschädigung werden Konzessionsabgaben vom Konzessionsnehmer an den Überlasser (die Stadt) bezahlt. Konzessionsabgaben werden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben.													
	> Erläuterung der Maßnahme: Zielstellung ist, eine Aufkommenserhöhung von jährlich mindestens +150 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz 2009, also ein Produktergebnis von mindestens +1.827 T€, zu erzielen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**1.677,0**	1.164,8	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0		*2.464,8*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**1.677,0**	929,8	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	*2.379,8*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Im Ergebnis 2010 wird die Zielstellung des Konzeptes, die Erträge gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 163,0 T€ auf 1.840,0 T€ zu erhöhen, um +285,3 T€ auf 2.125,3 T€ übererfüllt. Im Ergebnis 2011 beträgt die Übererfüllung gegenüber dem erwarteten Plus von 141,0 T€ zusätzlich erzielte +147,7 T€ und im Ergebnis 2012 gegenüber erwarteten +138,0 T€ zusätzliche +166,3 T€. Hingegen werden im Ergebnis 2013 anstatt wiederum erwarteter +138,0 T€ lediglich +51,6 T€, im Ergebnis 2014 bei auf +100 T€ angepasster Erwartung lediglich +72,1 T€, im Ergebnis 2015 bei wiederum erwarteten +100 T€ sogar nur -52,5 T€ und im Ergebnis 2016 gegenüber der Benchmark -29,5 T€ erzielt. Mit den Ergebnissen 2017 und 2018 wird der Vergleichswert aus 2009 dann wieder um +34,7 T€ und um +12,4 T€ übertroffen. Das Jahr 2019 schließt voraussichtlich um -23,9 T€ niedriger und das Jahr 2020 um +8,6 T€ höher als die Benchmark ab. Im vorläufigen Ergebnis 2021 werden die Benchmark um -185 T€ und die Jahreszielstellung (+50 T€) um -235 T€ verfehlt. Insgesamt können im Zeitraum von 2010 bis 2021 realisierte Aufkommenssteigerungen in Höhe von +929,8 T€ abgerechnet werden. Aufgrund angepasster Prognosen - zum einen hinsichtlich rückläufiger städtischer Einwohnerzahlen, zum anderen hinsichtlich negativer Entwicklungen gegenüber dem kalkulierten Verbrauch in den Industrieparks (insbesondere in Anbetracht der Entwicklungen im "Solar Valley") sind ursprüngliche Zielvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes voraussichtlich vorerst nicht erreichbar. An der konzeptionellen Gesamtzielstellung wird aber dennoch weiter festgehalten.													
42 / 15	**Optimierung städtischer Beteiligungen**													
	> Produkt: Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement"													
	> Leistungen: - Beteiligungsverwaltung, mit Informations-, Dokumentations-/ Überwachungsfunktion; Beteiligungscontrolling (Finanz- und Leistungscontrolling) - Steuerung der Finanzströme zwischen der Stadt und ihren Unternehmen; Mandatsbetreuung, fachliche Unterstützung der Funktionsträger													
	> Erläuterung der Maßnahme: Umorganisation der städtischen Beteiligungen mit dem Ziel der Kosteneinsparung (i.d.R. von Betriebskostenzuschüssen) und Optimierung der Aufgabenerledigung													
	> Sachstand: Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 15.12.2010 unter Beschluss Nr. 325-2010 den Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen gefasst. Seit dem wurden die kommunalen Gesellschaften insbesondere dahingehend untersucht, ob durch die Zusammenführung von Unternehmen eine Straffung der Tätigkeitsfelder und damit Kostenreduzierungen für die Stadt insgesamt bewirkt werden können. Diverse Beschlussfassungen in kommunalen Gremien waren dazu notwendig, eine Arbeitsgruppe wurde gebildet, ein Koordinator bestimmt. Im Rahmen des Umgestaltungsprozesses ist man von den ursprünglichen Zielen, vorerst die Gesellschaften: BQP-Firmenverbund/ EWN/ IPG in zwei Gesellschaften zu bündeln, abgewichen, ebenso von der Zusammenführung aller Unternehmen zu einer Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG). Ausschlaggebend hierbei waren letztendlich die sich aufbauenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Firmenverbundes der BQP. In Reaktion darauf hat sich der Stadtrat entschieden, dass für die Bildung einer einheitlichen STEG nur die IPG und die EWN fusioniert werden, in derem Ergebnis die Stadt Bitterfeld-Wolfen alleinige Gesellschafterin ist. Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Ergebnis der Umstrukturierungsaktivitäten der Verschmelzungsvertrag mit Rückwirkung zum 01.01.2013 am 18.06.2013 unterzeichnet. Damit ist der kommunale Einfluss gestärkt worden verbunden mit der Abschaffung von städtischen Doppelstrukturen.													
	Als Vorgehensweise mit dem Firmenverbund BQP haben sich die Gesellschafter der BQP auf Grund der extrem schwierigen finanziellen Situation des Firmenverbundes entschieden, diesen in Liquidation zu führen. Die Abwicklung verlief im Hinblick auf die finanziellen und zeitlichen Prämissen grundsätzlich planmäßig. Vorsorglich - für gegebenenfalls erforderliche Nachschusspflicht - gebildete Rückstellungen konnten in 2014 ertragswirksam aufgelöst werden. Die Liquidation der Tochtergesellschaft ÖSEG ist abgeschlossen. Das Unternehmen wurde gelöscht. Für die Liquidation des Tochterunternehmens EBV sind insbesondere erhebliche erforderliche Grundbucheintragungen die Voraussetzung. Die EBV-Grundstücksprobleme sind zur Zeit weiterhin offen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist mithin alleinige Gesellschafterin der BQP. Die Liquidation und Löschung der Gesellschaft wurde bisher nicht zum Abschluss gebracht. Eine Verschmelzung auf eine andere städtische Tochtergesellschaft ist nunmehr vorgesehen.													

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
42 / 16	**- Kostenreduzierung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)**													
	> Produkt: Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement" (USK Nr. 52930.40003)													
	> Erläuterung der Maßnahme: Vorgesehen ist eine Kürzung der Leistungsentgelte bzgl. des ÖPNV auf Null Euro - erstmals ab 2015.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-359,3**	2.674,4	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	*5.908,1*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-359,3**	2.674,4	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	*6.267,4*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand:													
	Auf Initiative der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Verhandlungen mit dem Unternehmen geführt und letztendlich Einigkeit über eine Reduzierung der Zahlungsleistungen erzielt. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte am 09. September 2010 unter Beschluss-Nr. 193-2010. Danach sollte bis Ende 2013 noch weiterhin eine jährliche Zahlung von 359.300 € erfolgen, in 2014 die Zahlung auf 200.000 € abgesenkt und ab 2015 keine städtischen Zahlungen mehr geleistet werden. Dies wurde so auch umgesetzt.													
	Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 184-2013 vom 11.12.2013 wurde dem Verkauf der Anteile an der RVB GmbH zum Nominalwert zugestimmt. Nach kommunalaufsichtlicher Genehmigung wurde dieser rückwirkend zum 01.01.2014 realisiert. Die Zahlungsleistungen an den RVB liefen plangemäß mit dem Jahr 2014 aus, d.h. seit 2015 sind diesbezüglich seitens der Stadt keine Zahlungen mehr geleistet worden. Die Maßnahme ist somit erfüllt, die finanziellen Auswirkungen schreiben sich jährlich weiter fort.													
42 / 17	**- Gewinnausschüttung aus den wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt - gesamt**													
	> Produkt: Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement"													
	> Erläuterung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**317,0**	2.499,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	*5.649,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**317,0**	2.706,4	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	*6.206,4*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand:													
	Die für das Jahr 2010 kalkulierte Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 100 T€ konnte fast vollständig realisiert werden (+96,9 T€). Zugleich verringert sich die Gewinnausschüttung der KOWISA gegenüber dem Vergleichsansatz 2009 um 19,5 T€. Es berechnet sich somit insgesamt eine Aufkommensverbesserung in Höhe von +77,4 T€. Im Jahr 2011 beträgt der Zuwachs dann insgesamt zwar +86,8 T€ durch eine wieder leicht erhöhte Ausschüttung der KOWISA. Die Zielstellung von +100 T€ wurde weiterhin verfehlt. Auch das Jahr 2012 schließt mit einem Zuwachs ab. Dieser beträgt +86,8 T€. Die erhöhte Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes von +200 T€ konnte damit aber erneut nicht erreicht werden.													
	Ab dem Jahr 2013 entfällt die Einbeziehung der Ausschüttung durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH aufgrund deren Einbindung in den steuerlichen Querverbund gemäß der Maßnahme Nr. 43/03. Auch im Übrigen verringert sich in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 jeweils der Erfolg der Maßnahme. Die Ergebnisse sinken sogar insgesamt leicht unter den Benchmark aus 2009 (jeweils um -10,1 T€). Die Gesamtzielstellung bleibt aber weiterhin erhalten.													
	Entsprechende Kompensationsmöglichkeiten wurden geprüft und vorbereitet. Dazu wurden Schreiben an die übrigen städtischen Gesellschaften mit der Aufforderung zur Prüfung von Gewinnausschüttungen und - sofern es möglich ist - auch gleich deren planungsseitige Einordnung versandt. Die Ausschüttungszielstellungen sind den betroffenen Unternehmen somit grundsätzlich bekannt. Für die Folgejahre wird an der vollständigen Einhaltung der Zielvorgaben aus dieser Maßnahme weiter gearbeitet.													

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	

Die Realisierbarkeit von Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen ist zum einen immer auch im Kontext zu den anderen, die städtischen Beteiligungen betreffenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu sehen. Zum anderen bilden für diese in der Regel wirtschaftlichen städtischen Beteiligungen die stets veränderlichen und direkt kaum beeinflussbaren Marktbedingungen die Grundvoraussetzungen. Insofern war auch stets die Einbeziehung der beiden städtischen Wohnungsunternehmen (WBG und Neubi) mit vorgesehen. Im Jahr 2016 wurde eine Gewinnausschüttung aus den Jahresergebnissen 2015 dann lediglich seitens der WBG in Höhe von 3,1 T€ möglich. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 konnten von diesen beiden Gesellschaften keine Ausschüttungen an die Stadt erfolgen, ebenso in 2020 und 2021.

Für die städtische Beteiligung an der KOWISA (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs- KG) gab es im Jahr 2015 einen Wechsel der Rechtsform in eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH. Ausgangspunkt war die im Jahr 2013 erfolgte Änderung des Körperschaftssteuergesetzes in Bezug auf Anteile an Kapitalgesellschaften von weniger als 10% (sogenannte Streubesitzanteile). Diese Änderung betrifft auch die Besteuerung der von Kommunen gehaltenen Anteile an Personengesellschaften und bewirkt, dass Gesellschafter der KOWISA KG einer zusätzlichen Körperschaftssteuerbelastung unterliegen. Die Umwandlung der Gesellschaft von einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft bewirkt, dass nach dem Rechtsformwechsel einerseits die steuerlichen Gewinne der Gesellschaft ausschließlich bei dieser besteuert werden und nur die Ausschüttungen bei den Gesellschaftern einer Besteuerung unterliegen, und andererseits die Beteiligung der Städte und Gemeinden an der KOWISA steuerlich in deren hoheitlichen Bereich fällt, so dass von den kommunalen Gesellschaftern empfangene Ausschüttungen nicht körperschaftsteuerpflichtig sind. Eine Doppelbesteuerung wird vermieden.

Im Jahr 2015 werden Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA in Höhe von 519 T€ erzielt. Diese liegen zwar um +202 T€ über dem Vergleichswert für diese Maßnahme aus dem Jahr 2009, die Gesamtzielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme, um +300 T€ über dem Benchmark aus dem Jahr 2009 abzuschließen, wird damit jedoch um -98 T€ verfehlt.

Im Jahr 2016 erhöhen sich die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA auf 677,6 T€ aufgrund einer erhaltenen Sonderausschüttung in Höhe von 188,9 T€ und übererfüllen damit bereits alleine die (erhöhte) Jahresgesamtzielstellung aus dieser Maßnahme von 667,0 T€ um +10,6 T€.

Im Ergebnis 2017 betragen die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA 655,8 T€. Wieder erfolgte eine Sonderausschüttung. Sie beträgt 218,6 T€. Die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA liegen damit zwar insgesamt um +338,8 T€ über dem Vergleichswert für diese Maßnahme aus dem Jahr 2009, es berechnet sich aber gegenüber der konzeptionellen Jahresgesamtzielstellung von wiederum +350 T€ eine anteilige Untererfüllung um -11,2 T€ oder um -3,2%.

Im Ergebnis 2018, so wie auch in den (vorläufigen) Ergebnissen 2019 und 2020 betragen die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA einschließlich der Sonderausschüttung erneut 655,8 T€ und liegen somit wiederum um +338,8 T€ über dem Vergleichswert aber zugleich auch jeweils um -11,2 T€ bzw. um -3,2% unter der konzeptionellen Jahresgesamtzielstellung.

Das Jahr 2021 schließt im vorläufigen Ergebnis einschließlich der Sonderausschüttung mit einem Ertrag von 874,4 T€ ab. Er liegt um +557,4 T€ über dem Vergleichswert und um +207,4 T€ bzw. um +59,3% über der konzeptionellen Jahresgesamtzielstellung.

Plangemäß wird in 2022 von Erträgen in Höhe von 655,8 T€ ausgegangen und damit die Jahreszielstellung für diese Maßnahme in Höhe von +350 T€ mit kalkulierten Mehrerträgen in Höhe von +338,8 T€ über dem Vergleichswert wiederum nicht ganz (-11,2 T€) erreicht.

Ab dem Jahr 2023 wird hingegen plangemäß wieder nur von Ausschüttungen in Höhe von 437,2 T€ ausgegangen. Für erneute/ regelmäßige Sonderausschüttungen fehlen bisher die konkreten Absichterklärungen der Gesellschaft.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
42 / 18	**Sonstige Einsparungen bezüglich städtischer Beteiligungen**													
	> Produkt:	Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement" (insb. USK Nr. 53150.40002 abzgl. der Kostenzuschüsse des Landkreises unter USK Nr. 44820.00039)												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Durch Optimierung der Ertrags- und Kostenstrukturen bei der Erledigung städtischer Aufgaben lassen sich erforderliche Betriebskostenzuschüsse reduzieren. Die kalkulierten Einsparungen stellen insbesondere auf die städtische Beteiligung an der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ) ab.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-245,9**	85,1	95,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9		*2.148,2*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-245,9**	205,1	95,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	*2.514,1*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												

> Sachstand:

Im Jahresergebnis 2010 kann der planmäßige Vorjahreswert zur Bezuschussung des TGZ noch nicht signifikant unterschritten werden (-0,1 T€). Im Jahresergebnis 2011 wird die Zielvorgabe mit -14,5 T€ voll erfüllt. Das gelingt auch im Jahresergebnis 2012 mit -24,6 T€ sowie in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 mit jeweils -34,5 T€ auf einen noch verbleibenden Zuschussbedarf von -211,4 T€. Jedoch kann die ab dem Jahr 2015 erhöhte Einsparungszielstellung von -50 T€ in den Jahresergebnissen 2015 und 2016 noch nicht vollständig erreicht werden. Die Jahre 2015 und 2016 schließen im Vergleich zur Benchmark erneut mit Einsparungen von jeweils -34,5 T€ ab. Insgesamt werden im Zeitraum von 2010 bis 2016 Einsparungen in Höhe von -177,2 T€ erzielt. Eine perspektivisch noch weitergehende Zuschussreduzierung auf jährlich unter 200 T€ ist für die Gesellschafterin erklärtes Ziel. Dennoch schließt das Jahr 2017 mit einem gegenüber dem Vergleichswert aus 2009 um 79,4 T€ erhöhten und das Jahr 2018 mit einem um 145,7 T€ erhöhten Zuschussbedarf ab. Ursache für das Ergebnis 2017 sind unvorhergesehene Nachforderungen des Finanzamtes für die Jahre 2013 bis 2015 und für das Jahr 2018 der bilanzielle Verlustausgleich gemäß Wirtschaftsplan.

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 die Fortführung der TGZ GmbH im Wege der Abtretung der Geschäftsanteile des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 27,98% des Stammkapitals der Gesellschaft zum Nennwert von 14.550,00 € und deren Übertragung auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Wirkung zum 01.01.2019 unter der Bedingung beschlossen (Beschluss Nr. 187-2018), dass sich der Landkreis in den Jahren 2019 bis 2021 weiterhin in der regionalen Wirtschaftsförderung betätigt und jährlich Zuwendungen von mindestens der bisherigen Anteilsfinanzierung in Höhe von 82,2 T€ leistet.

In den Jahren 2019 bis 2021 werden unter Berücksichtigung der Kostenzuschüsse des Landkreises von jährlich 85 T€ die Zielstellungen um +46,5 T€, um +52,1 T€ und um +120,0T€ übererfüllt.
Im Jahr 2022 wird die Bezuschussung aus dem Stadthaushalt auf plangemäß 150 T€ und in den darauf folgenden Jahren auf jeweils noch 120 T€ reduziert.

Weitere Erfolge der Haushaltskonsolidierung sind insbesondere:

- durch die nachhaltigen Reduzierung der Umlage an den AZV; zudem vergibt der Verband ab April 2022 einen Großteil seiner kaufmännischen Betriebsführung an die städtische Bäder- und Servicegesellschaft (BSG) -> damit erfolgt die Wertschöpfung wieder in der Region!
- und durch die Klärung der Tragfähigkeit der Finanzierung des ZV TechnologiePark Mitteldeutschland, die dankenswerter Weise durch die wesentliche Einbringung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gelang, zu verzeichnen.
- Beim ZV Goitzsche wurde eine Straffung des Aufgabenprofils auf Grundlage der erfolgten Satzungsanpassung vorgenommen. Diese wurde am 11.12.2013 unter der Beschluss-Nr. 173-2013 durch den Stadtrat beschlossen, ist rechtskräftig und wird so auch umgesetzt.

Zwischensummen für Budget 42 (18 Maßnahmen)												
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	43.596,2	3.957,2	4.211,0	4.374,3	4.421,7	4.418,2	4.403,7	4.403,7	4.403,7	4.403,7	4.403,7	*86.997,1*
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		47.553,4	51.764,4	56.138,7	60.560,4	64.978,6	69.382,3	73.786,0	78.189,7	82.593,4	86.997,1	

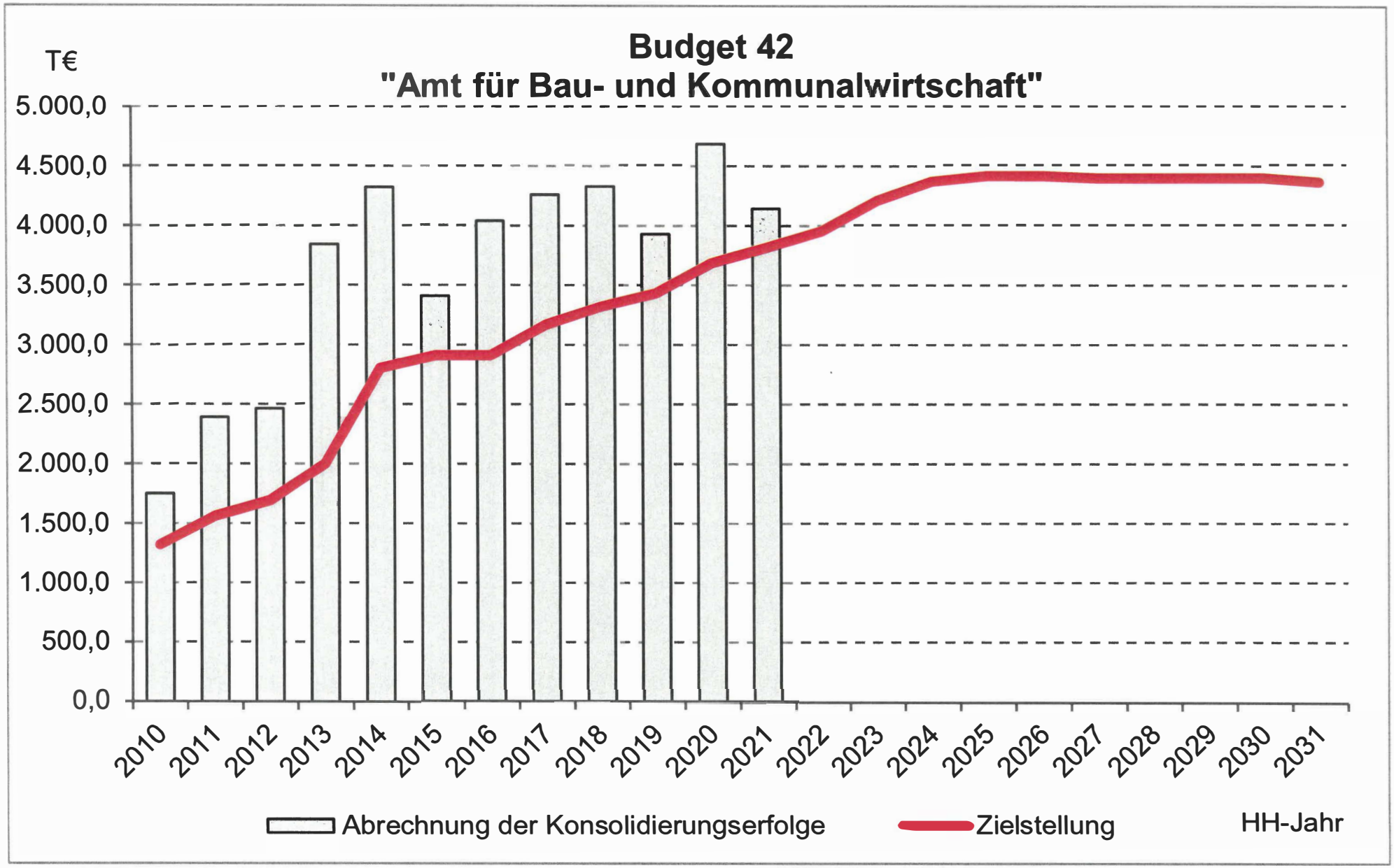
Budget 42
"Amt für Bau- und Kommunalwirtschaft"
T€
5.000,0
4.500,0
4.000,0
3.500,0
3.000,0
2.500,0
2.000,0
1.500,0
1.000,0
500,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
Abrechnung der Konsolidierungserfolge
Zielstellung
HH-Jahr

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
BG 90	Zentrale Finanzen													
90 / 01	**Erhöhung der Realsteueraufkommen auf Basis der bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 innerstädtisch vereinheitlichten Realsteuerhebesätze**													
geä.	*> Produkt:* Nr. 61.10.01 "Steuern" *> Zielstellung:* Erhöhung des städtischen Steueraufkommens													
	> Erläuterung der Maßnahme: Der Kalkulation liegen als Vergleichsbasis die realisierten Steueraufkommen (einschließlich von Bobbau) im Jahr 2009 zugrunde. Gegenübergestellt werden die Aufkommens-änderungen gemäß den Jahresergebnissen 2010 bis 2021 sowie die jährlichen planmäßigen Erwartungen 2022 und 2023 einschließlich der Planvorausschau bis 2026 mit Planfortschreibung bis 2031. Ab dem Jahr 2012 (noch vor Auslaufen der Bindungsfrist gemäß Gebietsänderungsvereinbarung) liegt für die Erhebungen ein jeweils städtisch einheitlicher Realsteuerhebesatz zugrunde (Erfolg aus ehem. Maßnahme 90/04). Gegenüber dem Basisjahr 2009 - mit Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen um ca. -30 Mio. € - setzt diese Konsolidierungsmaßnahme auch immer eine stete Verbesserung der Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit der Standortfaktoren voraus.													

Gewerbesteuererträge wurden im Jahr 2010 wieder in Höhe von 21,5 Mio. € realisiert. Die dafür zugrunde liegende Aufkommenssteigerung ist außerordentlich und betrifft im Wesentlichen Nachveranlagungen aus Vorjahren ohne nachhaltig die städtische Steuerkraft zu erhöhen. Sowohl die Nachveranlagungen als auch geleistete Vorauszahlungen sind deshalb bei der Kalkulation der Steueraufkommen und der Folgewirkungen nach dem FAG für darauf folgende Jahre insbesondere zu würdigen. Erträge aus Gewerbesteuern wurden gemäß den Jahresergebnissen 2011 bis 2021 in Höhe von 17,9 Mio. €, 22,1 Mio. €, 16,6 Mio.€, 22,4 Mio. €, 19,2 Mio. €, 22,3 Mio. €, 31,0 Mio. €, 22,6 Mio. €, 24,4 Mio. €, 31,1 Mio. € und 26,2 Mio. € erzielt. Der planmäßigen Kalkulation der Steueraufkommen und der FAG-Leistungen liegen grundsätzlich jeweils einheitliche Restriktionen zugrunde. Im Vorfeld nicht abschätzbar sind sich ergebende Verschiebungen der Steuerkraftverhältnisse im Landesmaßstab sowie auch nicht eventuelle Änderungen des FAG LSA.

Diese für die Stadt sozusagen *rein konjunkturellen* Einflüsse sind vorab kaum vorhersehbar und quantifizierbar, können kalkulativ deshalb auch nur vorsichtig abgeschätzt werden - ebenso wie auch eventuelle Ver-änderungen der regionalen/ städtischen Wirtschaftslage. Der Berechnung der Realsteuern liegen seit 2014 vereinheitlichte und erhöhte Hebesätze: für die Grundsteuer A in Höhe von **340%**, für die Grundsteuer B in Höhe von **390%** und für die Gewerbesteuer in Höhe von **400%** zugrunde.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> haushaltsmäßige Auswirkung			**Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009**											
für Grundsteuer A	Ist 2009	**39,0**	67,8	9,0	9,0	11,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	192,8
für Grundsteuer B	Ist 2009	**4.838,2**	8.336,4	861,8	861,8	911,8	1.161,8	1.161,8	1.261,8	1.261,8	1.361,8	1.361,8	1.461,8	20.004,4
für Gewerbesteuer	Ist 2009	**16.048,4**	85.152,1	8.951,6	9.951,6	9.951,6	11.951,6	11.951,6	12.951,6	13.951,6	14.451,6	14.951,6	15.451,6	209.668,1
> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg jährlich													229.865,3
			abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteueraufkommen											
für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2022		538,4	48,0	48,0	50,0	52,0	52,0	53,0	53,0	53,0	53,0		
	HHK 2023	**39,0**	535,8	48,0	48,0	50,0	52,0	52,0	53,0	53,0	53,0	53,0	53,0	
für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2022		66.407,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0	6.000,0	6.000,0	6.100,0	6.100,0	6.200,0	6.200,0		
	HHK 2023	**4.838,2**	66.394,8	5.700,0	5.700,0	5.750,0	6.000,0	6.000,0	6.100,0	6.100,0	6.200,0	6.200,0	6.300,0	
für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2022		277.053,0	25.000,0	26.000,0	26.000,0	26.850,0	28.000,0	29.200,0	30.200,0	30.700,0	31.200,0		
	HHK 2023	**16.048,4**	277.732,9	25.000,0	26.000,0	26.000,0	28.000,0	28.000,0	29.000,0	30.000,0	30.500,0	31.000,0	31.500,0	

> *Sachstand:* Der Erfolg der Maßnahme umfasst ein ertragsseitiges Mehraufkommen im gesamtbetrachteten Zeitraum von +230,4 Mio. € gegenüber der einheitlichen Vergleichsbasis, dem Steuer-Ist 2009.
Diese Maßnahme ist damit die am werthaltigstende Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Gegenüber der Zielstellung des Vorjahres erhöht sich der daraus bis zum Ende des Jahres 2030 kalkulierte Gesamterfolg um insgesamt +1.015,1 T€. Die Steigerung geht mit einem Plus von 665,1 T€ auf eine erhöht abgerechnete Konsolidierungszielstellung gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2021 und mit +350 T€ auf eine insgesamt erhöhte Konsolidierungszielstellung für die Gewerbesteuer im Zeitraum 2024-2030 zurück.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	

90 / 02 Steigerung des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer

geä.

> Produkt: Nr. 61.10.01 "Steuern" *> Zielstellung:* Erhöhung des städtischen Steueraufkommens

> Erläuterung der Maßnahme: Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes. Die Verteilung des Gemeindeanteils regeln §§ 1-5 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) in drei Stufen. In der ersten Stufe wird der Gemeindeanteil als Gesamtanteil bundesgesetzlich festgelegt. In der zweiten Stufe wird festgelegt, wie sich der für das gesamte Bundesgebiet ermittelte Anteil auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die Paragraphen §§ 2-5 regeln die Individualisierung des Gemeindeanteils, den Verteilungsschlüssel und die durchführungstechnische Seite der Verteilung, die im Wesentlichen den Ländern obliegt. Die Schlüsselzahl ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Einkommensteuerleistungen der Bürger in der betreffenden Gemeinde an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Bürger eines Landes. Die Schlüsselzahlen sind auf acht Stellen hinter dem Komma berechnet und auf sieben Stellen gerundet. Mit diesem prozentualen Anteil wird jede Gemeinde an dem nach § 1 GFRG an die Gemeinden auszuschüttenden Betrag beteiligt, solange der Schlüssel in Geltung ist. Die Länder setzen die Schlüsselzahlen durch Rechtsverordnung rechtsverbindlich fest. Basis für die Ermittlung des Schlüssels für den gesamten Anteil sind nicht die gesamten Einkommensteuerleistungen der Bürger einer Gemeinde, sondern nur die Steuerbeträge, die auf einem zu versteuernden Einkommen bis zu einer bestimmten Höchstgrenze (Sockelbetrag) entfallen.
Für die Aufkommensprognose nach Haushaltsjahren wurden die regionalisierten bundesweiten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 herangezogen.
Die gegenübergestellte Vergleichsbasis, die Benchmark zur Veranschaulichung der Steigerungsraten im Haushalt von Bitterfeld-Wolfen, ist der Haushaltsansatz 2017.

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**8.750,0**	4.858,6	2.236,3	2.842,3	3.510,5	4.147,7	4.147,7	4.147,7	4.147,7	4.147,7	4.147,7	4.147,7		*38.333,9*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**8.750,0**	5.138,2	2.236,3	3.324,1	3.976,7	4.567,2	5.266,5	5.266,5	5.266,5	5.266,5	5.266,5	5.266,5	5.266,5	*50.841,5*

> Status: Maßnahme umgesetzt, Erfolg jährlich

jährliche Steigerung ab 2027 gemäß der Mai-Steuerschätzung 2022 =durchschnittliche Steigerung gegenüber 2022: 757,6

Die kalkulierte weitere Steigerung der Einkommensteueranteile ist separat als Aufkommenszuwachs in der langfristigen Kalkulation der Erträge gemäß den tabellarischen den Aufstellungen in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

90 / 03 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Kontext der Kommunalentlastung durch den Bund

geä.

> Produkt: Nr. 61.10.01 "Steuern" *> Zielstellung:* Erhöhung des städtischen Steueraufkommens

> Erläuterung der Maßnahme: Die Kommunalentlastung des Bundes erfolgt über das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. Dieses Gesetz regelt u.a. den Weg der von der letzten Bundesregierung zugesagten jährlichen Entlastung der Kommunen ab dem Jahr 2018 in Höhe von 5 Mrd. Euro.
Die Entlastung erfolgt demnach auf folgenden drei Wegen:
- 2,4 Mrd. Euro (2,76 Mrd. Euro nur im Jahr 2018) über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
- 1,6 Mrd. Euro (1,24 Mrd. Euro nur im Jahr 2018) Entlastung im Bereich der Kosten der Unterkunft nach SGB II
- und 1 Mrd. Euro über den Umsatzsteueranteil der Länder.

Mit der Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteiles am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5c des Gemeindefinanzreformgesetzes hat das Bundesministerium der Finanzen bereits für die Jahre 2018 bis 2020 die entsprechenden Planungsgrundlagen geschaffen. Auf Basis der kommunalspezifischen diesbezüglichen Modellrechnung des SGSA und unter Zugrundelegung der im Land Sachsen-Anhalt insgesamt erwarteten Umsatzsteueraufkommen gemäß der Mai-Steuerschätzung 2021 ergibt sich das planmäßige Aufkommen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die gegenübergestellte Vergleichsbasis, die Benchmark zur Veranschaulichung der Steigerungsraten im Haushalt von Bitterfeld-Wolfen, ist der entsprechende Haushaltsansatz 2017.

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**3.300,0**	7.022,2	1.227,4	1.374,4	1.462,6	1.550,8	1.550,8	1.550,8	1.550,8	1.550,8	1.550,8	1.550,8		*20.391,4*
*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**3.300,0**	7.216,0	1.227,4	1.521,4	1.639,0	1.727,2	1.815,4	1.815,4	1.815,4	1.815,4	1.815,4	1.815,4	1.815,4	*24.223,4*

> Status: Maßnahme umgesetzt, Erfolg jährlich

=durchschnittliche Steigerung gegenüber 2022: 147,0
+ Kompensation der Verluste gegenüber 2020: 130,5
Gesamtsteigerung p.a. ab 2027: 277,5

Die kalkulierte weitere Steigerung der Umsatzsteueranteile ist separat als Aufkommenszuwachs in der langfristigen Kalkulation der Erträge gemäß den tabellarischen den Aufstellungen in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg.	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
90 / 04	**Erhöhung der Hundesteuereinnahmen nach überarbeiteter Hundesteuersatzung**													
geä.	*> Produkt:* Nr. 61.10.01 "Steuern" und gemäß lfd. Nr. 11 des Maßnahmeplans aus 2015 *> Zielstellung:* Erhöhung örtlicher Steuern													
	> Stand der Erfüllung Die geänderte Hundesteuersatzung wurde am 02. Dezember 2015 unter Beschluss Nr. 175-2015 im Stadtrat beschlossen. Ein Steuermehrertrag von jährlich +40 T€ ist ab dem Jahr 2016 möglich. Als Vergleichsbasis wird der Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 120 T€ zugrundegelegt.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**120,0**	360,5	60,0	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0		*940,5*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**120,0**	380,2	60,0	70,0	70,0	70,0	70,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	*1.095,2*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend; die Zielstellung wird erfüllt und dabei:													
	> Sachstand: im Ergebnis 2016 um 24,2 T€, 2017 um 14,4 T€, 2018 um 16,5 T€, 2019 um 10,1 T€, 2020 um 15,3 T€ und in 2021 um +19,7 T€, insgesamt um 100,2 T€ übererfüllt.													

Mehrertrag plangemäß (Angaben in T€)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026
Maßnahme 90 / 04	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0

Die ab dem Jahr 2023 um +5 T€ auf 70 T€ erhöhte Zielstellung wird plangemäß und auch gemäß der Planvorausschau mindestens erfüllt.

- Durchführung einer erweiterten Hundebestandsaufnahme

Die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im Hinblick auf das Erreichen einer größeren Steuergerechtigkeit und auf die Verbesserung der Hundesteuereinnahmen. Im Ergebnis einer dazu erfolgten datenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie deren Nutzung gemäß § 4 Abs. 1 DSG-LSA nur zulässig sind, wenn dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder soweit der Betroffene eingewilligt hat. Das heißt, dass eine derartige Erhebung personengebundener Daten nur auf freiwilliger Basis oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen kann. Nachrangiges Satzungsrecht der Gemeinden ist als Grundlage für einen solchen Grundrechtseingriff nicht ausreichend. Die Umsetzung dieser Maßnahme scheitert also am derzeitigen Landesrecht. Eine Hundebestandsaufnahme kann somit weder durch die Stadt selbst, noch durch Dritte durchgeführt werden. Die Möglichkeit, das Anliegen durch gezielte stichprobenhafte Kontrollen zu verfolgen, bleibt unbenommen. Einzelne Hundekontrollen werden laufend durchgeführt. Durchgeführt wurde seit 2020 zudem die Kontrolle der Hundehalter nach dem Beispiel der Stadt Zerbst.

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg.	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
90 / 05	**Prüfung der Erhebung weiterer Steuern, Gebühren und Entgelte, *Einführung einer Zweitwohnungssteuer***													
geä.	*> Produkt:* Nr. 61.10.01 "Steuern" *> Zielstellung:* Einführung neuer örtlicher Steuern													
	> Stand der Erfüllung Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 11. September 2013 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer (Beschl.-Nr. 191-2013). Damit können neben den direkten finanziellen Auswirkungen auch noch weitere positive Effekte erreicht werden, so insbesondere die Ummeldung von Neben- zu Hauptwohnungen mit der Folge auch erhöhter Landes-/ FAG-Zuweisungen sowie der Eindämmung der Anzahl von Zweitwohnungen und eine Bereinigung des Melderegisters.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**0,0**	108,3	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0		*225,3*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**0,0**	111,9	13,0	13,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	*247,9*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend													
	> Sachstand:													

Einnahmen aus dieser Steuer waren anfänglich nicht kalkulierbar. Dafür wurden deshalb Schätzwerte und Erfahrungswerte anderer Gemeinden zugrunde gelegt. Die Zielstellungen wurden in den Haushaltsansätzen, so auch für 2022 und 2023 einschließlich der Planvorausschau bis 2026 mit erfasst. Im Ergebnis 2014, dem ersten Jahr der Steuererhebung, wird die ursprüngliche Zielstellung mit erzielten 9,7 T€ noch um -5,4 T€ verfehlt, im Jahr darauf mit 19,5 T€ um +4,4 T€ übererfüllt und in den Ergebnissen 2016 und 2017 gegenüber einem auf 16,0 T€ angehobenen Haushaltsansatz mit 12,2 T€ und 13,2 T€ um -3,8 T€ und -2,8 T€ verfehlt.

Ab 2018 wurden die konzeptionellen Zielstellungen erneut angepasst, in Folge auch die plangemäßen Erwartungen für Jahre ab 2020 vorsichtshalber auf jährlich 13 T€ reduziert. Im Ergebnis 2018 belaufen sich die Erträge auf 13,4 T€, im Ergebnis 2019 auf 14,4 €, im Ergebnis 2020 auf 12,9 T€ und im Ergebnis 2021 auf 16,6 T€.

Mehrertrag plangemäß (Angaben in T€)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026
Maßnahme 90 / 05	13,0	13,0	13,0	13,0	14,0

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
90 / 06	**Prüfung der Erhebung weiterer Steuern, Gebühren und Entgelte, *Prüfung der Einführung einer Abgabe für Touristen, einer Bettensteuer***													
neu	*> Produkt:* Nr. 61.10.01 "Steuern" *> Zielstellung:* Einführung neuer örtlicher Steuern													
	> Erläuterung: Städte und Gemeinden dürfen von Übernachtungsgästen eine sogenannte Bettensteuer verlangen. Als örtliche Abgabe auf private Übernachtungen ist diese mit dem Grundgesetz vereinbar, erklärte das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 22. März 2022. Bezeichnet wird diese auch als Kultur- oder Tourismusförderabgabe, City-Tax, Beherbungs- oder Übernachtungssteuer. Meist wird pro Person und Nacht ein bestimmter Anteil des Übernachtungspreises fällig oder es ist ein fester Betrag pro Nacht abzuführen. Der Steueranspruch entsteht mit Beginn der entgeltlichen Beherbergungsleistung. Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden erhebt seit dem Jahr 2005 von den ansässigen Beherbergungsbetrieben eine Übernachtungssteuer. Ihre Anzahl hat sich in den letzten Jahren drastisch erhöht. Nach einer Schätzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes verschaffte die Bettensteuer den Kommunen in der Zeit vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie bereits Einnahmen von bundesweit zwischen 80 und 100 Millionen Euro. Im Vorfeld der Maßnahmeumsetzung wird für die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Dabei werden nicht nur monetäre Aspekte betrachtet, sondern auch die damit verbundenen Vor- und Nachteile im gesamtbetrieblichen Kontext bewertet.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**0,0**												*0,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**0,0**												*0,0*
	> Status: Maßnahme in Prüfung													
90 / 07	**Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite**													
	> Produkt: Nr. 61.20.01 "Sonstige Finanzdienstleistungen" (USK Nr. 55170.40000 und 55910.40000 hälftig)													
	> Erläuterung der Maßnahme: Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des niedrigen Zinsniveaus bei möglichst gleichen Laufzeiten (vernachlässigt werden dabei eventuell auch gegebene Möglichkeiten zur Tilgungsaussetzung und -streckung)													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-1.938,1**	14.664,1	1.775,0	1.800,0	1.825,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0		*31.164,1*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-1.938,1**	14.720,7	1.775,0	1.800,0	1.825,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	*33.070,7*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend													

> *Sachstand:* Kreditkonditionen werden laufend überwacht und mit Marktkonditionen abgeglichen. Die Marktzinsen befinden sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Auch für die neben den Umschuldungen im Rahmen des STARK II-Programmes zusätlich erfolgten, bzw. für die in Folgejahren auslaufenden und so auch noch in Betracht kommenden Kreditverträge können nachhaltig erhebliche Einsparungen berechnet und für die Zukunft kalkuliert werden. Die an die Marktlage angepassten Einsparungszielstellungen wurden im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes stufenweise noch weiter erhöht. Die Jahre 2015 bis 2021 schließen im jeweiligen Jahresergebnis mit Einsparungen, die um 263,1 T€, um 255,8 T€, um 267,4 T€, um 237,5 T€, um 47,6 T€, um 57,9 T€ und um 56,6 T€ noch über die konzeptionellen Zielvorgaben hinausgehen, ab.

Aufwandsminderung plangemäß (in T€)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026
Maßnahme 90 / 06	1.835,8	1.860,7	1.874,8	1.879,8	1.884,7
über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	60,8	60,7	49,8	29,8	34,7

Die konzeptionellen Zielstellungen werden auch im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2022 / 2023 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2026 jährlich mindestens im kalkulierten Umfang erfüllt. Mögliche Zinsänderungsrisiken sind mit berücksichtigt.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
90 / 08 geä.	**Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung**													
	> *Produkt:* Nr. 61.20.01 "Sonstige Finanzdienstleistungen" (USK Nr. 55170.40001 und 55910.40000 hälftig sowie 55940.4000)													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**-2.092,5**	17.941,1	1.900,0	1.900,0	1.920,0	1.940,0	1.960,0	1.980,0	2.000,0	2.020,0	2.040,0		*35.601,1*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**-2.092,5**	18.079,5	1.900,0	1.950,0	1.940,0	1.940,0	1.940,0	1.980,0	2.000,0	2.020,0	2.040,0	2.040,0	*37.829,5*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend													

> Sachstand: In der am Kreditmarkt weiterhin gegebenen Zinssituation ist es möglich, durch den Einsatz von sogenannten Zinssicherungsinstrumenten ein erhebliches Potential an Zinsersparnissen zu erschließen und zugleich Zinsänderungsrisiken zumindest zeitweise zu begrenzen. Als Zinssicherungsinstrumente bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten können gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 020-2012 vom 07.03.2012 ausschließlich Payer- und EONIA-Swaps zum Einsatz gebracht werden. Aus Gründen erhöhter Sicherheit sollten im Kreditportfolio nicht variable oder Festzinsdarlehen einseitig überwiegen. Daher dürfen die genannten Zinssicherungsinstrumente in Liquiditätskreditgeschäften lediglich bis zu einer maximalen Größenordnung von 40% des jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzten Liquiditäts-kreditrahmens abgeschlossen werden. Nach dem Auslaufen des letzten Vertrags, zum Jahresanfang 2018, wurden von der Stadt keine Zinssicherungsinstrumente mehr eingesetzt.

Mit Blick auf die in den abgerechneten Jahren ermöglichte Einsparung und in Anbetracht der weiterhin niedrigen Marktzinsen wurden in den Jahren 2016 und 2018 die Zielstellungen aus dieser Maßnahme für die Folgejahre erhöht. Die Jahre 2015 bis 2021 schließen mit Einsparungen, die um +724,5 T€, um +602,8 T€, um +659,5 T€, um +758,7 T€, um +221,0 T€, um 164,7 T€ und um 138,4 T€ noch über die jährlichen konzeptionellen Zielvorgaben hinausgehen, ab.

Aufwandsminderung plangemäß (in T€)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026
Maßnahme 90 / 07	1.998,5	2.026,0	2.016,0	2.016,0	2.016,0
über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	98,5	76,0	76,0	76,0	76,0

Die konzeptionellen Zielstellungen werden auch im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 / 2022 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2026 jährlich mindestens im kalkulierten Umfang erfüllt. Mögliche Zinsänderungsrisiken sind mit berücksichtigt.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor.			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose		Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	

> Deklaratorische Zielstellungen (DZ):

DZ 1 **Anpassung der Realsteuerhebesätze bereits ab 2012**

> Erläuterung: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2011 unter Beschluss Nr. 110-2011 die Steuersatzung 2012 beschlossen. Darin werden die Steuersätze für die Grund- und die Gewerbesteuer im Jahr 2012 erstmals für alle Ortsteile der Stadt einheitlich festgelegt und somit die bis dahin in den einzelnen Ortsteilen noch unterschiedlich festgesetzten Realsteuerhebesätze entgegen der Regelung in § 7 Absatz 1 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29.09.2005 vorzeitig vereinheitlicht. Danach sollte das jeweilige Ortsrecht der aufgelösten Städte und Gemeinden - und so auch die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer - für die Dauer von 5 Jahren weitergelten, was eine Hebesatzvereinheitlichung eigentlich frühestens zum 01.01.2013 in Aussicht stellte.
Die Hebesatzvereinheitlichung erfolgte auf der Grundlage von § 91 Abs. 2 GO LSA, die Festsetzung separat mittels Steuersatzung gemäß § 92 Abs. 2 Ziffer 5 GO LSA. Damit wurde den Bürgern der Stadt die notwendige Rechtssicherheit für das Steuerjahr 2012 gegeben - unabhängig von einer Diskussion zum Stadthaushalt 2012 insgesamt.
Mit klarstellendem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14. Oktober 2011 wird ein mögliches Abweichen von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen aufgrund der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ausdrücklich beschrieben. Die kalkulierten Mehrerträge sind in den Einzelaufkommen von Maßnahme 90 / 01 bereits mit enthalten.

DZ 2 **Keine Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen**

> Erläuterung: Diese Maßnahme entspricht einer Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises - insbesondere im Zusammenhang mit der Verfügung zur Haushaltssatzung 2011. Die Forderung geht auf den Runderlass zur Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 1996 zurück. Ihr wird grundsätzlich entsprochen. Es lassen sich daraus nunmehr aber keine direkten Haushaltsverbesserungen ableiten beziehungsweise abrechnen. Diese Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.

DZ 3 **Weiterführung der Haushaltskonsolidierung**

> Erläuterung: Mit Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2011 Nr. 095-2011 wurden zusätzliche Zielstellungen für die städtische Haushaltskonsolidierung definiert. Mit Verfügung des Landkreises zur Haushaltssatzung 2011 wurde angeordnet, die Aufträge zur Prüfung dieser potentiellen konkreten Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen und die daraus resultierenden Einsparungszielstellungen ab dem Jahr 2012 mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept mit aufzunehmen. Diese Maßnahme trägt ebenso lediglich deklaratorischen Charakter. Sie ergänzte und vervollständigte die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die im Einzelnen im Hinblick auf ihre Umsetzung im Konzept bereits verankert waren und darin abgerechnet werden. Einzelmaßnahmen wurden und werden laufend überprüft und, wenn möglich und wirtschaftlich geboten, dieses Haushaltskonsolidierungskonzept auch noch erweiternd oder ergänzend umgesetzt.

DZ 4 **Teilnahme am STARK II - Programm des Landes**

> Erläuterung: = kommunales Entschuldungsprogramm des LSA mit insgesamt 400 Mio. € Tilgungszuschuss zzgl. 113 Mio. € an Zinsverbilligungen im Zeitraum von 2010 bis 2017
- Ziel: Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite infolge von Umschuldungen oder der Teilentschuldungen
- Vorabaufteilung zwischen den kommunalen Gruppen: Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden
- Anschlussfinanzierung für Kapitalmarktdarlehen mit auslaufenden Zinsbindungsfristen
- Verteilungsmaßstab: Anteil Kreditmarktschulden zum 31.12.2008
- bei Übernahme: 30%-ige Tilgungszuschüsse und Gewährung von zinsverbilligten Annuitätendarlehen für die Restschulden,
- verbindliche und vollständige Tilgung innerhalb der Darlehenslaufzeit von 5 bzw. 10 Jahren, verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde in die Liste der begünstigten Kommunen im Rahmen des landesweiten Teilentschuldungsprogrammes STARK II mit einem Teilentschuldungsbetrag von 4,2 Mio. € aufgenommen. Das erforderliche Umschuldungspotential mit entsprechenden Fälligkeiten im betrachteten Umschuldungszeitraum war gegeben. Die Umschuldungen erfolgten auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Mit der Umschuldung der letzten beiden in Betracht gekommenen Darlehen zum Ende des Jahres 2013 ist die Inanspruchnahme des Stark II-Programmes für die Stadt Bitterfeld-Wolfen abgeschlossen. Der Erfolg wird mit über die Maßnahme Nr. 90/06 abgerechnet.

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
DZ 5	**Teilnahme am STARK III - Programm des Landes**													
	> Erläuterung:	Mit dem STARK III-Programm hat das Land Sachsen-Anhalt eines der zentralen Investitionsvorhaben für die Kommunen und auch für die regionale Wirtschaft in diesem Jahrzehnt begonnen. Das STARK III-Programm regelt die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. Das Programm, das von der EU erheblich gefördert wird, startete am 1. Mai 2012. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beantragte die Teilnahme am STARK III - Programm. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden 6 STARK III – Maßnahmen vorgesehenen und mit einem Auszahlungsvolumen von 10,8 Mio. Euro neu veranschlagt. Bis zum Ende des Jahres 2021 sollten diese Maßnahmen durchgeführt werden, da das Förderprogramm enden sollte. Die Umsetzung einiger Maßnahmen zieht sich noch bis in den Herbst 2022. Bewilligungszeiträume wurden verlängert. In Höhe der erforderlichen Eigenanteile ist die Aufnahme zinsloser Darlehen erfolgt.											
DZ 6	**Teilnahme am STARK IV - Programm des Landes**													
	> Erläuterung:	= kommunales Entschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt mit dafür angedacht insgesamt 400 Mio. Euro Tilgung + 50 Mio. Euro Zinsen über 10 Jahre - keine Vorkontingentierung zwischen den kommunalen Gruppen vorgesehen; angedachte Basis = Altfehlbeträge zum 31.12.2011 bzw. Ersatzbemessungsgrundlage - Ermittlung Entschuldungsanspruch unter Berücksichtigung Steuerkraft (Leistungsfähigkeit) und Verhältnis aus Altfehlbeträgen zur laufenden Verwaltung (Vergeblichkeitsfalle) - Gemeinde überträgt Liquiditätskredite in Höhe ihres Anspruchs an die Investitionsbank, Tilgung und Zinsen innerhalb von 10 Jahren mit Mitteln aus Ausgleichstock (FAG LSA) - weitreichendere Konsolidierungsverträge mit Abbaupfad für Altfehlbeträge/ Kassenkredite, Anpassungen insbesondere bei Steuersätzen, Personal, Kostendeckungsgraden für freiwillige Aufgaben, Abbau von Doppelstrukturen, ggf. auch Gebietsänderungen Mit Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14.08.2013 wurde bekannt gegeben, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausur am 30.05.2013 beschlossen hat, das STARK IV-Programm vorerst auszusetzen. Das Programm sollte 2015 beginnen, sodass Zuschüsse an Kommunen frühestens ab 2016 möglich waren.											
DZ 7	**Abbau von Doppelstrukturen**													
	> Erläuterung:	Der Stadtrat hat am 11.09.2013 die Aufnahme neuer beziehungsweise die Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen (Beschl. Nr. 128-2013). Noch zusätzliches Konsolidierungspotential wurde im Bereich der freiwilligen Aufgaben und in der Beseitigung von Doppelstrukturen gesehen.												
DZ 8	**Maßnahmeplan zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 2015**													
	> Erläuterung:	Mit der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 26. Januar 2015 wurde die Genehmigung zum Haushalt 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen nur unter der Auflage erteilt, dass die Stadt "eine verbindliche Planung mit konkreten liquiditätswirksamen Maßnahmen aufzustellen [hat], die - soweit rechtlich und tatsächlich möglich - ein Anwachsen der Liquiditätskreditinanspruchnahme verhindert und zu einer unverzüglichen stufenweisen Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätskreditvolumens führt, [...] und die darin enthaltenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen[hat]. [...] Für die in die Planung aufzunehmenden Maßnahmen sind als Maßstab in der Regel die materiellen Anforderungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 104 Abs. 1 KVG LSA und gemäß dem Erlass von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes (RdErl. des MF vom 15. April 2014 - 27.10611, MBl. LSA S. 283, bzw. in der jeweils geltenden Fassung) heranzuziehen. Zusätzlich sollten die Erkenntnisse aus dem Haushaltskennzahlensystem einfließen." Zur Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsicht aus der Verfügung zum Haushalt 2015 beschloss der Stadtrat am 08. Juli 2015 (Beschluss Nr. 074-2015) einen Maßnahmeplan. Darin enthaltene Zielstellungen zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung sind klar definiert. Deren Realisierung läuft. Die Einsparungen berühren eine Vielzahl der dem Konzept bereits zugrundeliegenden Maßnahmen. In Folge dessen neu augenommen wurde die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90 / 04 "Überarbeitung der Hundesteuersatzung".											

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	
DZ 9	**Einhaltung der Nebenbestimmungen gemäß Bewilligungsbescheid zur Bedarfszuweisung vom 19. Juli 2018**													
	> Erläuterung: Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzuführen. Insbesondere: - sind die Zuschüsse für freiwillige Leistungen weiter zu reduzieren, - sollte regelmäßig eine Überprüfung der Gebühren und Entgelte im Bereich der öffentlichen Einrichtungen im freiwilligen Wirkungskreis auf eine Erhöhung stattfinden, (gleiches gilt für die Gebühren im Bereich Bestattungswesen unter Herausrechnung der allgemeinen Erholungsflächen) - sollten auf weiteres Konsolidierungspotential folgende Satzungen überprüft werden: die Straßenreinigungsgebührensatzung, die Vergnügungssteuer- und die Hundesteuersatzung - sollte eine Überprüfung stattfinden, inwieweit zukünftig im Personalbereich in der Kernverwaltung kw-Vermerke ausgebracht werden können, - sollten die Forderungen auch weiterhin aktiv und stetig beigetrieben, sollten die Maßnahmen in diesem Bereich erweitert bzw. verstärkt werden.													
	Zwischensummen für Budget 90 (8 Maßnahmen und 9 DZ)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		139.202,8	17.034,1	19.500,9	20.338,1	23.293,8	24.082,3	25.228,3	26.248,3	26.868,3	27.388,3	27.988,3	*377.173,5*
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			156.236,9	175.737,8	196.075,9	219.369,7	243.452,0	268.680,3	294.928,6	321.796,9	349.185,2	377.173,5	
	Konsolidierungsergebnisse / Jahr		***276.162,3***	***24.807,5***	***26.779,4***	***27.505,3***	***29.720,0***	***29.712,4***	***30.373,1***	***30.907,7***	***31.032,5***	***31.047,2***	***31.126,8***	***569.174,2***
		in Euro/ Ew.	*7.454,38*	*670,71*	*732,22*	*760,45*	*830,59*	*840,02*	*868,27*	*894,22*	*907,65*	*918,64*	*931,24*	
davon	*ergebniswirksame Erfolge*		*275.084,82*	*24.807,50*	*26.779,40*	*27.505,30*	*29.720,00*	*29.712,40*	*30.373,10*	*30.907,70*	*31.032,50*	*31.047,20*	*31.126,80*	***568.096,7***
und	*liquiditäts-/ bilanzwirksame Erfolge*		*1.077,5*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*1.077,5*
	Konsolidierungsergebnisse kumuliert		**276.162,3**	**300.969,8**	**327.749,2**	**355.254,5**	**384.974,5**	**414.686,9**	**445.060,0**	**475.967,7**	**507.000,2**	**538.047,4**	**569.174,2**	***569.174,2***
		in Euro/ Ew.	*7.454,38*	*8.137,18*	*8.961,51*	*9.821,80*	*10.758,89*	*11.723,92*	*12.722,91*	*13.770,62*	*14.828,90*	*15.919,98*	*17.028,40*	

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept - *Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget*

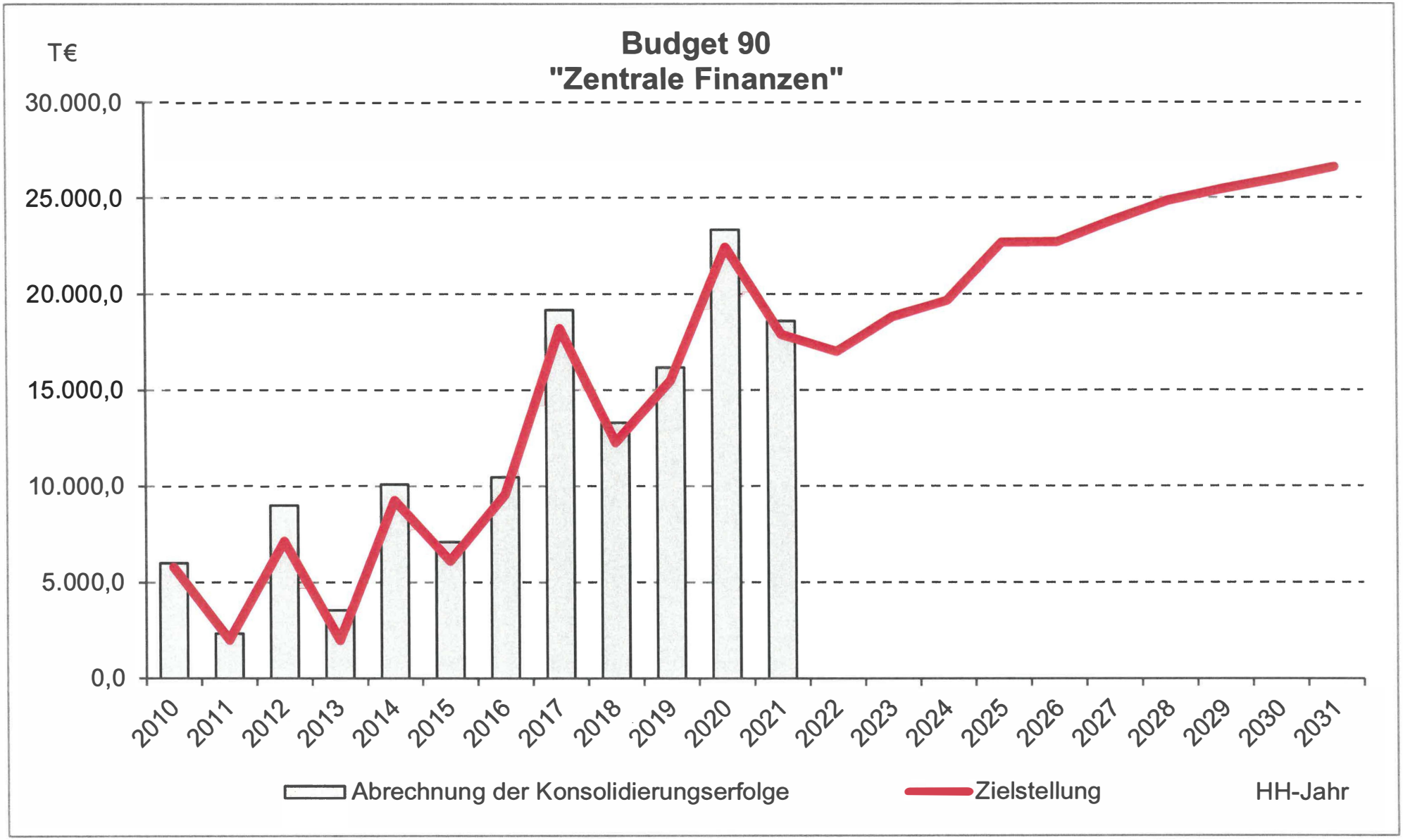

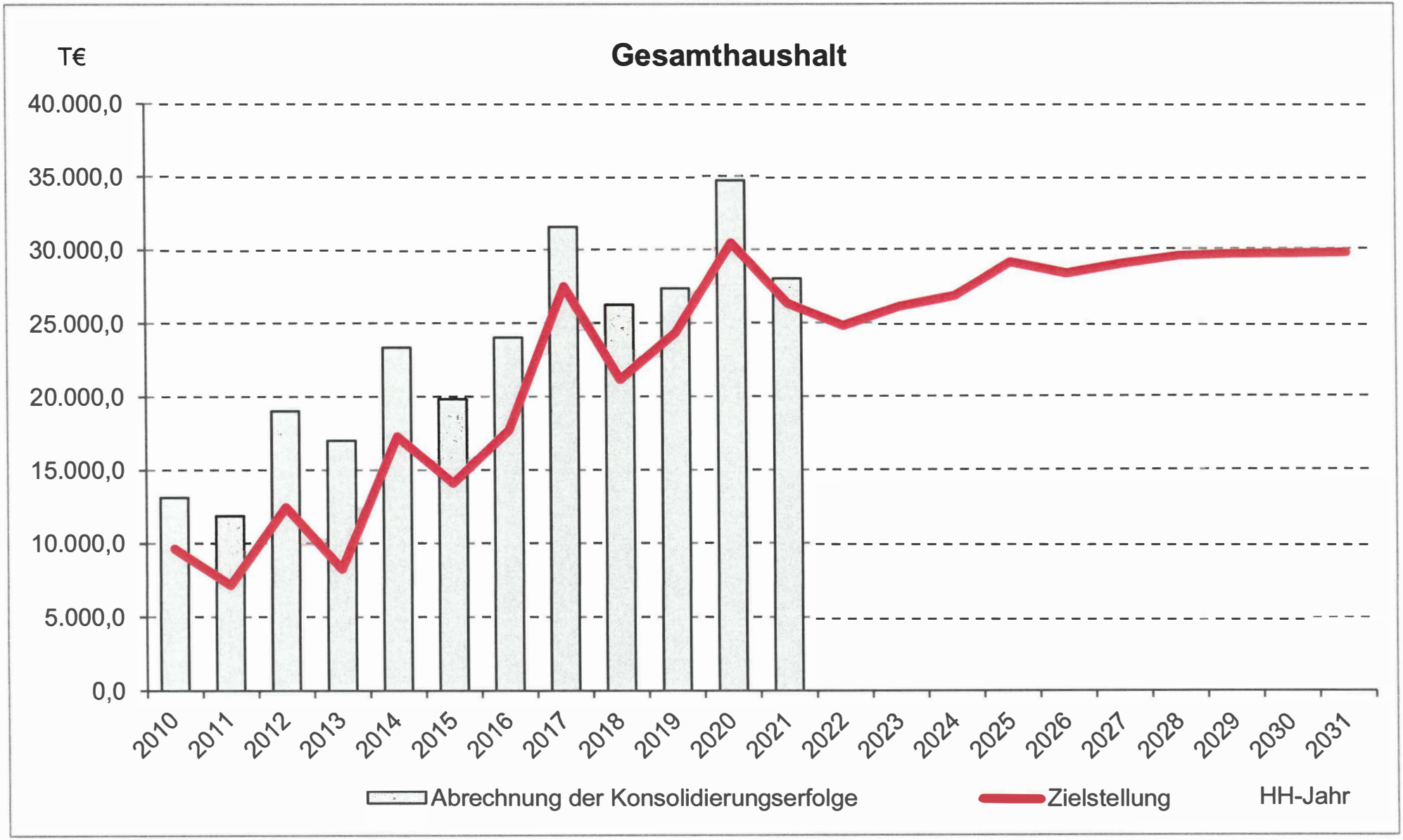
Gesamthaushalt
T€
40.000,0
35.000,0
30.000,0
25.000,0
20.000,0
15.000,0
10.000,0
5.000,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
Abrechnung der Konsolidierungserfolge
Zielstellung
HH-Jahr

Anlage 2: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Ergebnisplanung und -kalkulation (Angaben in T€)

*,** kum. bis Erg. 2020	** vor. Erg. 2021	HH-Ansatz 2022	HH-Ansatz 2023	mittelfristige Planung 2024	2025	2026	langfristige Kalkulation 2027	2028	2029	2030	2031
Einwohnerzahl/ -prognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*
							x4 kalk. weitere Steigerung der EkSt. entspr. Empfehlungen des MF zur Hh.-Planung				
I. Ergebnishaushalt konsolidiert							x5 kalk. weitere Steigerung der USt. entspr. Empfehlungen des MF zur Hh.-Planung				
Erträge gesamt	79.962,5	79.816,0	78.753,5	79.445,0	82.298,8	82.530,6					
			durchschn. Steigerung der EkSt. 2023-25 p.a.:			757,6	x4 757,6	757,6	757,6	757,6	757,6
			durchschn. Steigerung der USt. 2023-25 p.a.:			277,5	x5 277,5	277,5	277,5	277,5	277,5
Aufwendungen gesamt	76.311,4	82.115,6	82.527,2	82.232,2	82.311,1	83.469,8					
- darunter Abschreibungen	7.988,4	7.996,4	8.349,6	8.195,0	8.147,5	8.146,7					
- Kreisumlage (absolut)	17.493,1	18.587,6	17.965,9	18.499,8	18.551,5	18.824,4					
Kreisumlagesatz	39,100%	39,000%	40,500%	→	→	→					
Jahresergebnis -14.330,5	**3.651,1**	**-2.299,6**	**-3.773,7**	**-2.787,2**	**-12,3**	**-939,2**	**-211,2**	**823,9**	**1.859,0**	**2.894,1**	**3.929,1**
kumulierte Jahresergebnisse	-10.679,4	-12.979,0	-16.752,7	-19.539,9	-19.552,2	-20.491,4	-20.702,6	-19.878,6	-18.019,6	-15.125,6	-11.196,4
in EUR/ Einwohner	-288,27	-350,91	-458,06	-540,22	-546,43	-579,33	-591,82	-575,13	-527,04	-447,54	-334,97
Änderung zum Vorjahr	*25,5%*	*-21,5%*	*-29,1%*	*-16,6%*	*-0,1%*	*-4,8%*	*-1,0%*	*4,0%*	*9,4%*	*16,1%*	*26,0%*
II. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen	*kumuliert bis 2021 *,**										
Erhöhung des Realsteueraufkommens											
Grundsteuer A	67,8	9,0	9,0	11,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
Grundsteuer B	8.336,4	861,8	861,8	911,8	1.161,8	1.161,8	1.261,8	1.261,8	1.361,8	1.361,8	1.461,8
Gewerbesteuer	85.152,1	8.951,6	9.951,6	9.951,6	11.951,6	11.951,6	12.951,6	13.951,6	14.451,6	14.951,6	15.451,6
übrige HHK-Maßnahmen	181.529	14.985	15.957	16.631	16.594	16.586	16.146	15.680	15.205	14.720	14.199
Erfolge der HHK gesamt	275.084,8	24.807,5	26.779,4	27.505,3	29.720,0	29.712,4	30.373,1	30.907,7	31.032,5	31.047,2	31.126,8
Änderung zum Vorjahr			1.971,90	725,90	2.214,70	-7,60	660,70	534,60	124,80	14,70	79,60
			7,9%	*2,7%*	*8,1%*	*0,0%*	*2,2%*	*1,8%*	*0,4%*	*0,0%*	*0,3%*
III. Ergebnishaushalt unkonsolidiert	-285.764,2	-312.871,3	-343.424,4	-373.716,9	-403.449,2	-434.100,8	-464.685,1	-494.768,9	-523.942,4	-552.095,5	-579.293,2

* gemäß den Jahresabschlüssen 2008 bis 2018 und dem in Prüfung befindlichen Jahresabschluss 2019

** gemäß den vorläufigen Ergebnissen 2020 und 2021 entsprechend den Informationen zum Gesamtergebnisplan 2023

Verbesserungen gesamt: ***568.096,7***

in Euro/ Einwohner 2031: *16.996,16*

Anlage 2: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Ergebnisplanung und -kalkulation

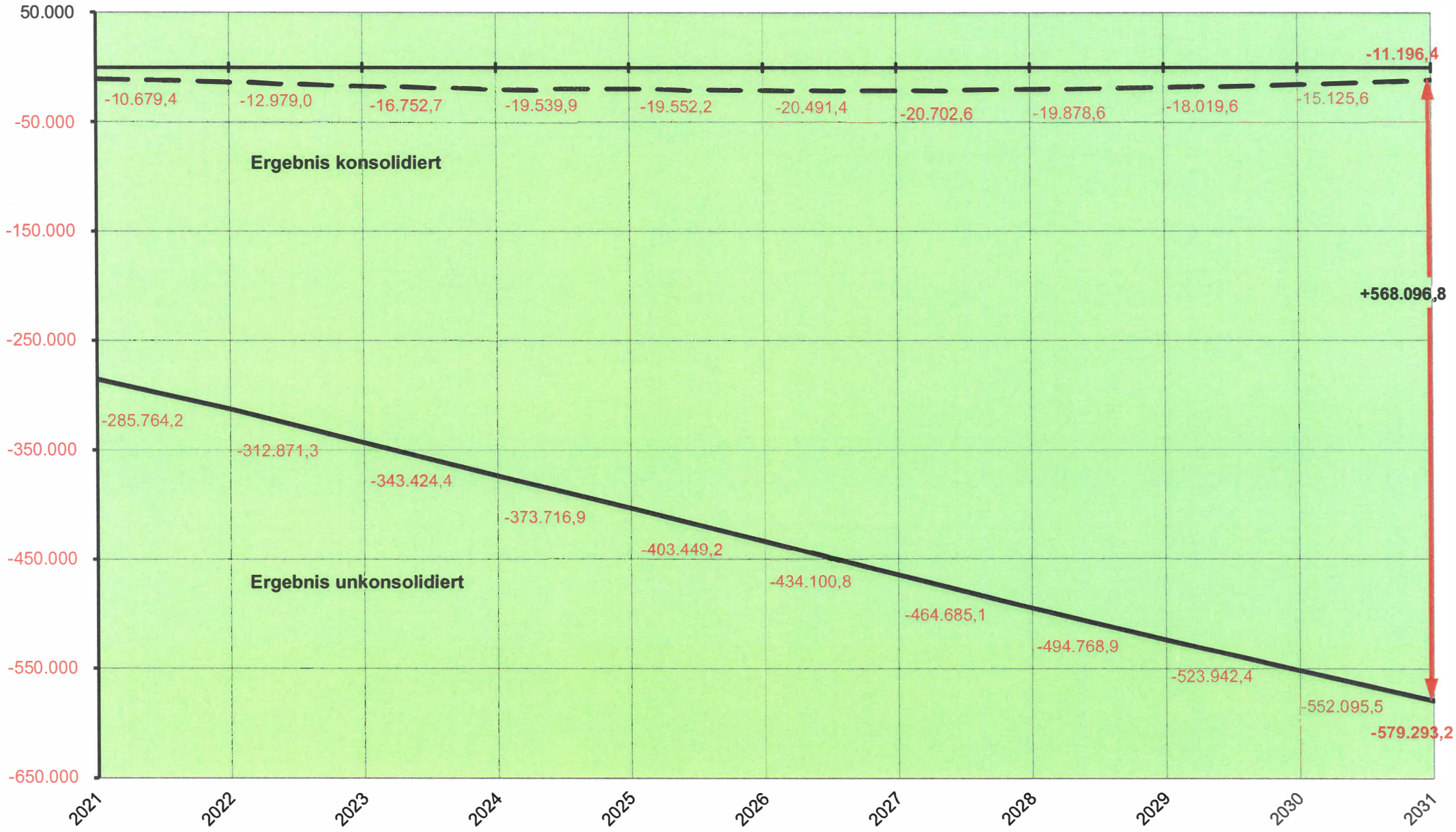

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 3: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung,
Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2022

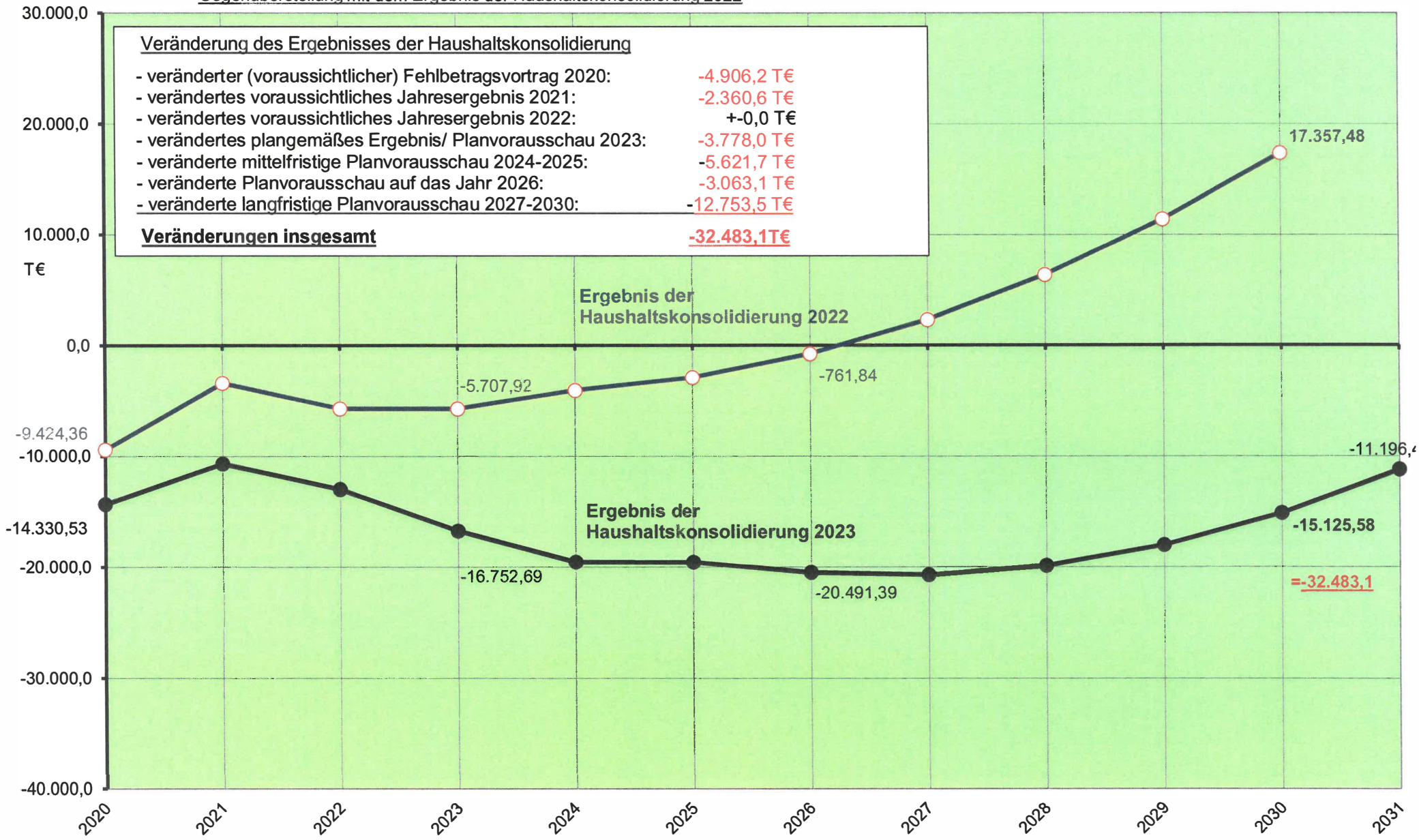

Anlage 4: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation (Angaben in T€)

	Stand	HH-Ansatz	HH-Ansatz	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
Einwohnerzahl/ -prognose	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*37.047*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*
Zahlungsmittelbestand											
- aus laufender Verwaltungstätigkeit											
Einzahlungen		68.696,7	67.373,2	68.052,3	71.044,9	71.197,9					
Auszahlungen		71.987,0	71.150,4	71.112,9	69.036,1	69.953,7					
Differenz		-3.290,3	-3.777,2	-3.060,6	**2.008,8**	**1.244,2**	**1.981,4**	**2.978,5**	**4.013,6**	**5.048,7**	**6.083,7**
- aus Investitionstätigkeit											
Einzahlungen		7.483,1	10.207,8	13.468,4	5.622,2	3.448,9					
Auszahlungen		8.283,7	11.703,8	14.484,0	5.709,2	4.163,5					
Differenz		-800,6	-1.496,0	-1.015,6	-87,0	-714,6	**0,0**	**0,0**	-500,0	-1.500,0	-2.000,0
- aus Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen		2.647,5	1.266,0	1.015,6	87,0	714,6					
Auszahlungen		2.029,3	1.887,4	1.105,9	1.046,8	1.036,6					
Differenz		**618,2**	-621,4	-90,3	-959,8	-322,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0
Finanzmittel p.a.		-3.472,7	-5.894,6	-4.166,5	**962,0**	**207,6**	**1.881,4**	**2.878,5**	**3.413,6**	**3.448,7**	**3.983,7**
Finanzmittel am Jahresanfang		-11.217,2	-14.689,9	-22.967,3	-27.633,8	-27.171,8	-27.464,2	-25.582,8	-22.704,2	-19.290,6	-15.842,0
Abarbeitung HE aus Vorjahren	Saldo 2021	-5.882,8	-5.882,8	-3.500,0	-3.000,0	-2.500,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0
Übertragung von HE	5.882,8	5.882,8	3.500,0	3.000,0	2.500,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Finanzmittelbestand kumuliert	-11.217,2	-14.689,9	-22.967,3	-27.633,8	-27.171,8	-27.464,2	-25.582,8	-22.704,2	-19.290,6	-15.842,0	-11.858,2
in EUR/ Einwohner	*-302,8*	*-397,2*	*-628,0*	*-764,0*	*-759,4*	*-776,5*	*-731,3*	*-656,9*	*-564,2*	*-468,7*	*-354,8*
Änderung zum Vorjahr		*-31,0%*	*-58,3%*	*-20,3%*	*1,7%*	*-1,1%*	*6,9%*	*11,3%*	*15,0%*	*17,9%*	
HHK-Maßnahmen:											
Erhöhung d. Realsteueraufkommens	93.556	9.822	10.822	10.874	13.126	13.126	14.227	15.227	15.827	16.327	16.927
übrige HHK-Maßnahmen	182.606	14.985	15.957	16.631	16.594	16.586	16.146	15.680	15.205	14.720	14.199
HHK gesamt	276.162,3	24.807,5	26.779,4	27.505,3	29.720,0	29.712,4	30.373,1	30.907,7	31.032,5	31.047,2	31.126,8
Finanzergebnis unkonsolidiert	-287.379,5	-315.659,7	-350.716,5	-382.888,3	-412.146,3	-442.151,1	-470.642,8	-498.672,0	-526.290,9	-553.889,4	-581.032,5

Verbesserungen gesamt: ***569.174,2***
in Euro/ Einwohner 2031: *17.028.40*

Anlage 4: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation

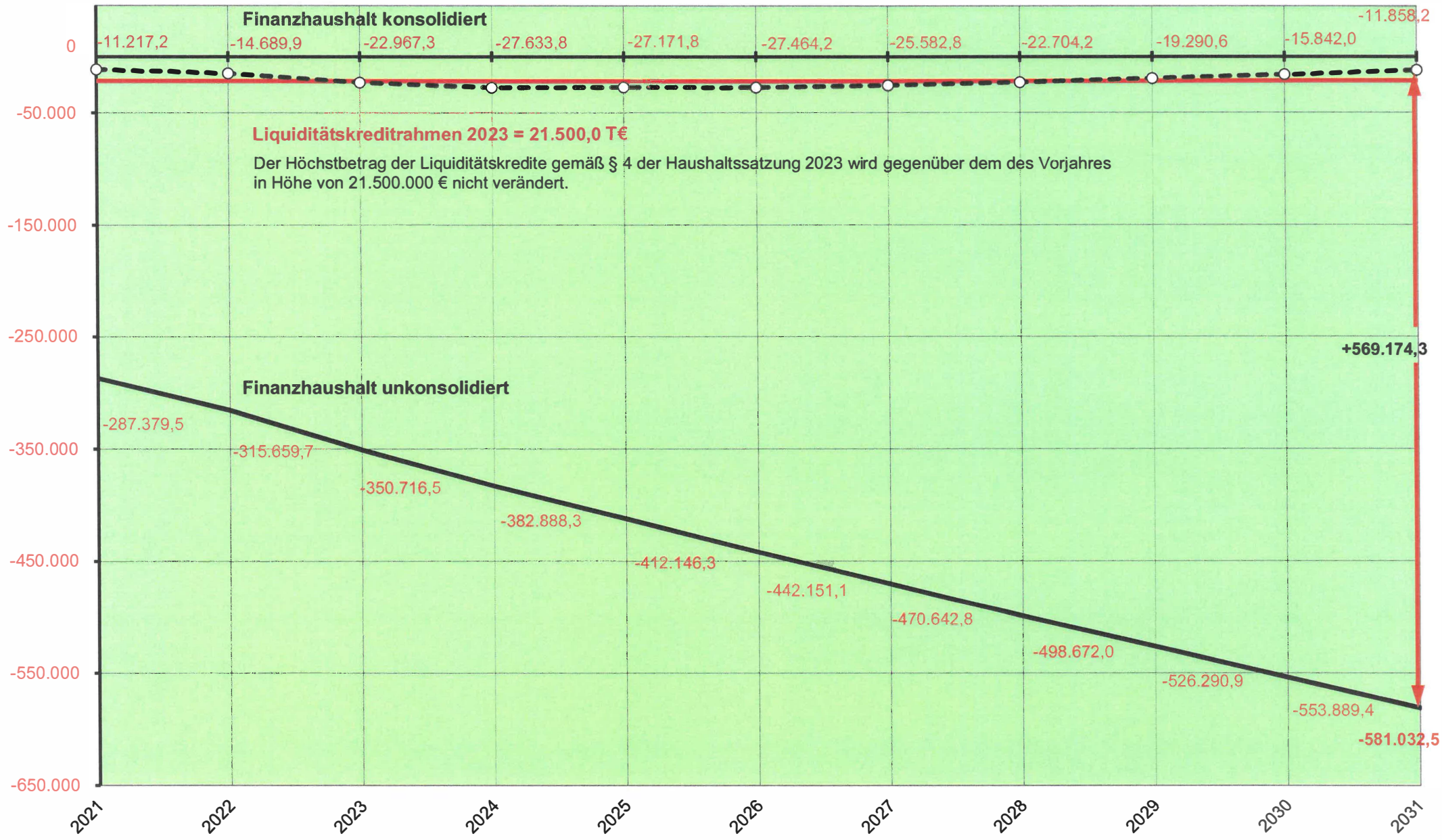

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 4: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation

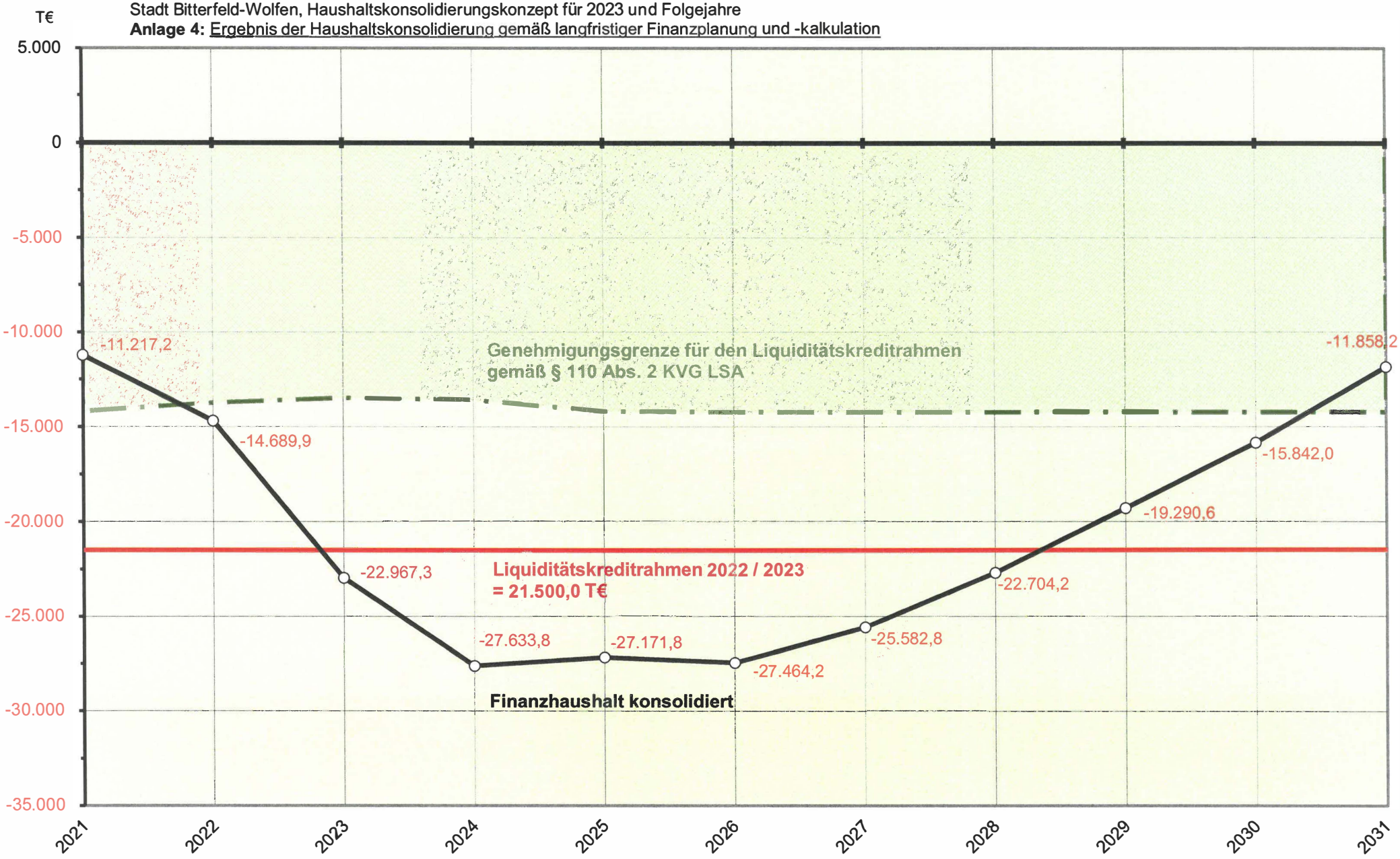

Anlage 5:
Kurzübersicht über alle Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit dem jeweiligen Status der Umsetzung

lfd. Nr.	HHK-Maßnahme Nr.	Betreff	Status der Umsetzung: in Vorbereitung	wird umgesetzt, lfd. Erfolg	beendet, realisierter Erfolg	nicht begonnen/ möglich
1	01 / 01	Beschränkung der öffentl. Bekanntmachungen, Mitteilungen,... Werbung		X		
2	01 / 02	Verfügungsmittel des OB		X		
3	01 / 03	Geschäftsaufwendungen		X		
4	02 / 01	Einsparung von Personalaufwendungen		X		
5	03 / 01	Verfügungsmittel der Orts-Bgm.		X		
6	11 / 01	Reduzierung Bewirtschaftungsaufwendungen		X		
7	11 / 02	Kündigung kostenpflichtiger Mitgliedschaften		X		
8	11 / 03	Reduzierung Wahlbereiche für Kommunalwahlen		X		
9	11 / 04	Einführung von elektronischem Postversand	X			
10	11 / 05	Vereinbarung von Restaurierungspatenschaften für das Stadtarchiv		X		
11	11 / 06	Verringerung des städtischen Energieverbrauchs		X		
12	12 / 01	Zuschussreduzierung Kulturhaus		X		
13	12 / 02	Zuschussreduzierung Bibliotheken		X		
14	12 / 03	Reduzierung der Kulturförderung		X		
15	12 / 04	Zuschussreduzierung für Jugendclub "Linde"		X		
16	12 / 05	Veranstaltungen, besondere Feste		X		
17	12 / 06	ortsteilbezogene Bezuschussung		X		
18	12 / 07	Sporthallen, -plätze, -förderung		X		
19	13 / 01	Trägerwechsel für städtische Kita's		X		
20	13 / 02	Bewirtschaftungskosten für Schulen		X		
21	30 / 01	Standortoptimierung der FFW		X		
22	30 / 02	Präsente für Geburten und Eheschließungen		X		
23	30 / 03	Auflösung Unterkünfte für Wohnungsnotfälle		X		
24	30 / 04	Bußgelder, Verwarnungen - ruhender Verkehr		X		
25	30 / 05	Verwarnungen - fließender Verkehr		X		
26	41 / 01	Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten		X		
27	42 / 01	Förderung von Familien mit Kindern...		X		
28	42 / 02	Verkauf von städtischen Immobilien			X	
29	42 / 03	Zuschussreduzierung für Freibäder		X		
30	42 / 04	Bewirtschaftung und Pflege von öffentl. Flächen		X		
31	42 / 05	Vierringerung von Friedhofs- und Bestattungskosten		X		
32	42 / 06	Erhöhung von Gebühren und Entgelten allgemein		X		
33	42 / 07	Vereinbarung von Baumpatenschaften		X		
34	42 / 08	Erhebung einer Gewässerumlage mittels Satzung		X		
35	42 / 09	Streichung Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung"			X	
36	42 / 10	Senkung der Straßenbeleuchtungskosten		X		
37	42 / 11	Kostenoptimierung im Eigenbetrieb Stadthof		X		
38	42 / 12	Reduzierung Winterdienst		X		
39	42 / 13	Zuschussreduzierung für Freizeitbäder		X		
40	42 / 14	Konzessionsabgaben		X		
41	42 / 15	Optimierung städtischer Beteiligungen		X		
42	42 / 16	Kostenreduzierung ÖPNV		X		
43	42 / 17	Ausschüttungen aus wirtsch Beteiligg. gesamt		X		
44	42 / 18	Sonstige Einsparungen bzgl. Beteiligungen		X		
45	90 / 01	Erhöhung Realsteueraufkommen		X		
46	90 / 02	Steigerung des Gemeindeanteiles an der EkSt.		X		
47	90 / 03	erhöhter Gemeindeanteil an der USt.		X		
48	90 / 04	Erhöhung der Hundesteuereinnahmen		X		
49	90 / 05	Einführung der Zweitwohnungssteuer		X		
50	90 / 06	Prüfung der Einführung einer Abgabe für Touristen, einer Bettensteuer	X			
51	91 / 07	Senkung Kreditkosten für Investitionskredite		X		
52	90 / 08	Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten		X		
52		Maßnahmen	2	48	2	0